

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Göggingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



19. Woche

Vollverteilung – Verteilung an alle Haushaltungen

Freitag, 8. Mai 2020

Katharina-Kepler-Schule und Realschule nehmen stufenweise wieder Betrieb auf



Seit letzter Woche dürfen die ersten Klassen zurück an die Schulen. In beiden Schulen hat für die Klassenstufen 9 und 10 der Unterricht in eingeschränkter Form wieder begonnen, damit sich die Schüler auf die anstehenden Abschlussprüfungen vorbereiten können. Wann weitere Klassen folgen werden, wird derzeit noch entschieden. Sobald weitere Öffnungen anstehen, werden die Schulen informieren.

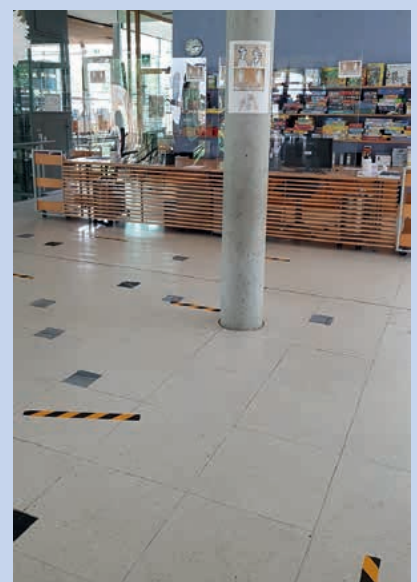
Weitere Informationen

Auch die Mediothek hat am 5. Mai wieder ihre Pforten zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag	14 – 17 Uhr
Mittwoch	10 – 13 Uhr
Donnerstag	13 – 17 Uhr
Freitag	14 – 17 Uhr

Dienstag- bis Freitagvormittag von 10 – 12 Uhr, sowie Mittwochnachmittag bis 15 Uhr ist weiterhin der Bestell- und Abholservice möglich. Besucher müssen einen Mund-Nasenschutz tragen und sollten maximal zu zweit die Mediothek besuchen. Welche Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen für die Mediothek sonst noch gelten, ist im Innenteil unter der Rubrik Mediothek zu finden.

Das Team der Mediothek freut sich, wieder Besucher empfangen zu dürfen.



	STADT GÜGLINGEN Rathaus, Marktstraße 19/21, 74363 Güglingen ☎ 07135/108-0 / Fax 07135/108-57 stadt@gueglingen.de www.gueglingen.de Öffnungszeiten: Mo.-Do. 8-12 Uhr; Di. 14-18 Uhr; Fr. 8-12.30 Uhr Bauhof: ☎ 960086 / Fax 960088 / bauhof@gueglingen.de Wasserversorgung: ☎ 10856 (24 h - Notfallnummer)		GEMEINDE PFAFFENHOFEN Rathaus, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen ☎ 07046/9620-0 / Fax 07046/9620-20 bma@pfaffenhofen-wuertt.de www.pfaffenhofen-wuertt.de Öffnungszeiten: Mo. Di. Do. Fr. 8 – 12 Uhr; Di. 14 - 18 Uhr; Mi. 10 - 12 Uhr Bauhof: ☎ 0171/6244658 Wasserversorgung: ☎ 0171/3066675 oder 0171/6244658
Vorwahl: 07135		Vorwahl: 07046	
BETREUUNG / BILDUNG			
Evang Kindergarten „Gottlieb-Luz“ Güglingen ☎ 8438 ev-kiga.gueglingen@t-online.de Kindergarten Frauenzimmern ☎ 6203 kiga-frauenzimmern@arcor.de Kindergarten „Haselnußweg“ Eibensbach ☎ 14766 kiga.haselnussweg@t-online.de Kindertagesstätte „Heigelinsmühle“ Güglingen ☎ 14194 kita-heigelinsmuehle@t-online.de Kindergarten „Herrenacker“ Güglingen ☎ 16823 kiga-herrenaecker@gueglingen.de ☎ 938255		Kindergarten „Haus der Strombergzwerge“ ☎ 593 Rodbachstr. 19 Pfaffenhofen strombergzwerge@pfaffenhofen-wuertt.de Kindergarten „Schneckenvilla“ ☎ 2333 Bergstraße 6, Weiler schneckenvilla@pfaffenhofen-wuertt.de Großtagespflege „Schatzinsel“ ☎ 8814940 Seestr. 14, Pfaffenhofen	
Grundschule Eibensbach ☎ 5808 Schulstraße 20 Hort an der Katharina-Kepler-Schule ☎ 9318918 kks.hort@gmx.de		Grundschule Pfaffenhofen ☎ 6750 grundschule@pfaffenhofen-wuertt.de	
Katharina-Kepler-Schule Güglingen ☎ 98260 / Fax 98268 / sekretariat@kks-gueglingen.de			
Realschule Güglingen ☎ 9362290 / Fax 936229-19 / info@rs-gueglingen.de			
Familienzentrum Güglingen, Stadtgraben 15 ☎ 9389245 / Fax 9389246 / familienzentrum-gueglingen@t-online.de			
Betreute Wohnanlage „Gartacher Hof“, Weinsteige 4 ☎ 16421			
Volkshochschule Unterland Außenstelle Oberes Zabergäu ☎ 9318671 – Fax: 07135 / 10857 - gueglingen@vhs-unterland.de			
SPORTHALLEN			
Blankenhornhalle Eibensbach ☎ 15916 Riedfurthalle Frauenzimmern ☎ 15315 Sporthalle Weinsteige Güglingen ☎ 16247		Wilhelm-Widmaier-Halle ☎ 962027 Anfragen und Reservierung unter ☎ 96200	
FEUERWEHR Notruf 112 / NOTARIAT / POLIZEI			
Feuerwehr Güglingen Gerätehaus ☎ 963020 Lindenstraße 45; info@feuerwehr-gueglingen.de ☎ 931616		Feuerwehr Pfaffenhofen Gerätehaus ☎ 962024 Rodbachstraße 15	
Notariat Brackenheim Georg-Kohl-Straße 1, 74336 Brackenheim ☎ 07135 9306280			
Polizei-posten Güglingen Marktstr. 12 ☎ 6507/ Fax 14010 / gueglingen.pw@polizei.bwl.de Polizeirevier Lauffen Stuttgarter Str. 19 ☎ 07133/2090			
RECYCLING / ABFÄLLE			
Recyclinghof Güglingen Emil-Weber-Straße Öffnungszeiten: Fr. 13-17 Uhr; Sa. 9-13 Uhr Häckselplatz Güglingen Gewinn „Vordere Reuth“ Öffnungszeiten: Fr. 15-17 Uhr; Sa. 11-16 Uhr		Recyclinghof Pfaffenhofen Blumenstraße Öffnungszeiten: Sa. 9-13 Uhr Häckselplatz Pfaffenhofen Betriebsgelände Fa. AKG Kompostierungs GmbH & Co KG; Öffnungszeiten: Fr. 13-16 Uhr; Sa. 9-13 Uhr	
Mülldeponie Stetten ☎ 07138/6676 Öffnungszeiten: Di. – Fr. 7.45-12 Uhr; 13 – 16.30 Uhr, Sa. 8-12.30 Uhr		Erddeponie Steinbrüche der Fa. Bopp, Talheim ☎ 07133/1860 oder Fa. Reimold, Gemmingen ☎ 07267/91200	
VERSCHIEDENE EINRICHTUNGEN IN GÜGLINGEN			
Mediothek Güglingen ☎ 964150 Wilhelm-Arnold-Platz 5; info@mediothek-gueglingen.de Öffnungszeiten: Di. 14-19 Uhr; Mi. und Sa. 10-13 Uhr, Do. 13-18 Uhr; Fr. 14-18 Uhr		Römermuseum Güglingen ☎ 9361123 Marktstr. 18; info@roemermuseum-gueglingen.de ☎ 10857 Öffnungszeiten: Mi.-Fr. 14-18 Uhr; Sa., So., Feiertag 10-18 Uhr sowie nach vorheriger Anmeldung (1 Woche zuvor)	
Jugendzentrum Güglingen ☎ 934709 Stadtgraben 11; juze_gueglingen@web.de Offener Betrieb: Mo. + Di. 14-20 Uhr; Do. 14 –21 Uhr, Fr. 17-19 Uhr Weitere Aktivitäten auf Anfrage		Freibad Güglingen ☎ 16623 Bei Schlechtwetter Auskunft unter ☎ 16623 Öffnungszeiten: Mai + September von 9-20 Uhr Juni - August von 8.30 - 21 Uhr; Frühbadetage (Juni - August) Di. und Do. ab 7 Uhr	
NOTDIENSTE und ANSPRECHPARTNER für GÜGLINGEN und PFAFFENHOFEN			
Ärztlicher Notdienst für die Gemeinden im Zabergäu - Notdienstpraxis Brackenheim, Wendelstraße 11, 74336 Brackenheim - Direktwahl Brackenheim: ☎ 07135/9360821, Bundeseseinheitliche Rufnummer: ☎ 116 117 Sprechzeiten: Montag bis Freitag täglich von 19:00 bis 22:00 Uhr Samstag, Sonntag und feiertags: von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116 117 erreichbar. In lebensbedrohlichen Notfällen: Rettungsleitstelle ☎ 112			
Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden ☎ 0711/7877712		Notruf für Kinder und Jugendliche ☎ 07131/994555	
HNO-Notfalldienst ☎ 116 117 SLK-Klinik Gesundbrunnen Heilbronn: Sa, sonn- und feiertags von 10-20 Uhr		Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn ☎ 116 117	
Kinderärztlicher Notfalldienst ☎ 116 117 SLK-Klinik Gesundbrunnen Heilbronn: Mo-Fr 19-22 Uhr; Sa, sonn- und feiertags von 8-22 Uhr		Krankentransport ☎ 19222 Rettungsleitstelle Heilbronn, Am Gesundbrunnen 40	
ASB-Pflegezentrum Güglingen Am See 16 ☎ 07135/936810		Telefonseelsorge (gebührenfrei) ☎ 0800/1110111	
Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“ ☎ 07135/98610 Brackenheim, Hausener Str. 24 ☎ 07135/986110 Außenstelle Pfaffenhofen (Termine nach Vereinbarung) ☎ 07046/912815		Diakonische Bezirksstelle ☎ 07135/98840 Lebens- und Sozialberatung, Kirchstr. 10, Brackenheim Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr. 8-11.30 Uhr; Offene Sprechstunde: Di 10-12 Uhr; Do. 16-18 Uhr und nach Vereinbarung	
Nachbarschaftshilfe ☎ 07135/986113 Hausener Str. 24, Bürozeiten: Di. und Fr. 9-11 Uhr; Do.16.30 - 17.30 Uhr bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung		Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste Brackenheim, Hausener Str. 24 ☎ 07135/986124 Sprechzeiten: Mi. 9 – 11 Uhr, Do. 16.30 – 18 Uhr ☎ 07135/986129	
Arbeitskreis Leben (AKL) ☎ 07131/164251 Hilfe in suicidalen Lebenskrisen; Bahnhofstr. 13, 74072 Heilbronn		Hospiz-Dienst Zabergäu ☎ 07135/9861-17 Brackenheim, Hausener Str. 24; Sprechzeiten Mo. – Fr. 9-12 und Di. 14-18 Uhr	
Forstamt ☎ 07131/994153 Zentrale Landkreis Heilbronn		Revierförster forstamt@landratsamt-heilbronn.de Simon Zoller Mobil: 0175/2226047	
MVV - Erdgasversorgung Notruf-Hotline ☎ 0800/2901000 Service-Hotline ☎ 0800/6882255 Profi-Hotline ☎ 01805/290555 Gas-Hausanschlüsse ☎ 0621/290357		EnBW - Stromversorgung ☎ 0800/9999966 Service-Nummer (Mo.-Fr. 7 - 19 Uhr) ☎ 0800/362 9477 Störungshotline Strom (24-Stunden-Dienst)	

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Pfaffenhofen

Am 8. Mai 2020; Frau Reni Litzenberg, Im Häsele 21, den 95.

Apothekendienst

Freitag, 8. Mai

Rats-Apotheke Brackenheim
Marktstraße 4 07135/7179010

Samstag, 9. Mai

Theodor-Heuss-Apotheke Brackenheim
Georg-Kohl-Straße 21 07135/4307

Sonntag, 10. Mai

Rosen-Apotheke Talheim
Rathausplatz 34 07133/98620

Montag, 11. Mai

Neckar-Apotheke Lauffen
Körnerstraße 5 07133/960197

Dienstag, 12. Mai

Apotheke am Kelterplatz Ilsfeld
König-Wilhelm-Straße 74/76 07062/659940

Mittwoch, 13. Mai

Hirsch Apotheke Ilsfeld
König-Wilhelm-Straße 37 07062/62031

Donnerstag, 14. Mai

Wacker'sche Apotheke Lauffen
Bahnhofstraße 10 07133/4357

Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus, Wendelstraße 11

Direktwahl Brackenheim: 07135/9360821
Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr
Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.
Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 9./10. Mai

Dr. Kemmet, Heilbronn 07131/912120
TÄ Peter, Sülzbach 07134/510635
TÄ Rebscher, Untereisesheim 07132/381966

Die Standesämter melden

Güglingen

Geburten:

Am 11. April 2020 in Heilbronn; Dominic Nicholas Stancu, Sohn von Andrei und Maria Stancu, Güglingen-Frauenzimmern, Obergasse 22
Am 16. April in Heilbronn; Athar Vijayakumar, Sohn von Vijayakumar Thangarasa Ganesalingam und Thuvaraka Vijayakumar, Güglingen, An der Weinsteige 1

Pfaffenhofen

Eheschließung:

Am 2. Mai 2020 in Pfaffenhofen; Uwe Rudolf Wilhelm Schults und Sandra, geb. Niederlehner, Pfaffenhofen, Maulbronner Straße 27
Sterbefälle:

Am 27. April 2020 in Heilbronn; Kurt Weiß, Im Häsele 24, Pfaffenhofen

Am 3. Mai 2020 in Pfaffenhofen; Maria Aguilar Garcia, Heilbronner Straße 1, Pfaffenhofen

Rathäuser in Güglingen und Pfaffenhofen wieder geöffnet

Bitte beachten Sie folgende Regelungen für das Betreten der Rathäuser (bitte vorab Termin vereinbaren):

Hände desinfizieren!

Mindestabstand 1,5 Meter!

Mund-Nasenschutz Tragen!

Ellenbogen Husten und Niesen!

Nur eine Person pro Büro!

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg informiert

Energiespar-Tipps für das Home-Office – Teil 2

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt weitere Tipps, um im Home-Office Energie zu sparen. Im zweiten Teil der dreiteiligen Serie werden die Bereiche Licht, Heizung, Herd und Backofen behandelt. Licht: Wer Glüh- oder Halogenlampen für Arbeitsplatzbeleuchtung verwendet, verbraucht fünf bis sechsmal so viel Strom wie mit LED-Lampen. Die Umrüstung lohnt sich in der Regel auch finanziell. Nach dem Austausch alter Leuchtmittel durch sparsamere Modelle, lässt sich das Geld nach weniger als zwei Jahren wieder einsparen.

Heizung: Der Wärmeenergieverbrauch lässt sich reduzieren, wenn die Raumtemperatur gezielt nach Bedarf eingestellt und nachts und bei längeren Arbeitspausen im Arbeitszimmer reduziert wird. Die benötigte Temperatur wird am Thermostatventil des Heizkörpers eingestellt. Besonders komfortabel ist das bei einem elektronischen Heizkörperthermostat. Es kann programmiert werden und regelt dann die gewünschte Raumtemperatur nach den vorab eingestellten Uhrzeiten. Ein Irrglaube ist, dass ein auf die höchste Stufe eingestellter Heizkörper am schnellsten den Raum erwärmt. Regelmäßiges Lüften ist für ein angenehmes Raumklima zusätzlich wichtig. Zimmertüren zu weniger beheizten Räumen sollten, außer beim Lüften, geschlossen bleiben.

Herd und Backofen: Wer viel zuhause ist, kocht wahrscheinlich auch mehr. Frische Lebensmittel statt Tiefkühlkost zuzubereiten, verbraucht weniger Energie. Man spart sich das Tiefkühlen und Wiederauftauen. Wasser bringt

man energiesparend mit dem Wasserkocher zum Kochen, statt mit dem Herd. Nur ein Induktionsherd kann das genauso effizient. Der Wasserkocher sollte aber nur die benötigte Menge Wasser aufheizen und nicht immer maximal gefüllt werden. Durch die gleiche Größe von Kochgeschirr und Durchmesser der Kochstelle, lässt sich zusätzlich Energie sparen. Es lohnt sich außerdem die Restwärme des Herds zu nutzen und Kochstellen früher auszustellen. Beim Backofen sollte man möglichst immer die Heiß- oder Umluftfunktion nutzen. Damit spart man sich das Vorheizen und kann in der Regel eine 20 bis 30 Grad niedrigere Backtemperatur wählen.

Individuelle Stromspartipps gibt die bundesweite Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Mehr Informationen gibt es auf verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800/809802400.

Grundsteuer ist fällig

Am 15.05.2020 ist bei der Grundsteuer die 2. Vorauszahlungsrate 2020 zur Zahlung fällig. Die Höhe der Steuerschuld ergibt sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid.

Bei Steuerzahlern, die uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben wird die Steuerschuld termingerecht abgebucht. Barzahler werden gebeten, die Steuerschuld termingerecht unter Angabe des Buchungszeichens zu überweisen.

Mahngebühren und Säumniszuschläge

Immer wieder überziehen Steuerpflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen stillschweigend ihre Zahlungstermine. Die Überraschung ist groß, wenn dann Mahngebühren und evtl. auch Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Die Betroffenen reagieren manchmal verärgert und sparen gegenüber der Finanzverwaltung nicht mit Vorwürfen. Sie vergessen jedoch dabei ganz, dass sich die Gemeinde an die bestehenden Gesetze halten muss.

Bitte beachten:

Die Anzahl und die Höhe der Raten sind gesetzlich geregelt und hängen von der Höhe des Jahresbetrages ab. Die Fälligkeitstermine sind auf den Bescheiden angegeben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Für Güglingen:

Frau Mann, Rathaus Güglingen, Zimmer 104, Tel. 108-58 oder per E-Mail an heidi.mann@gueglingen.de

Für Pfaffenhofen:

Frau Matschkowiak, Rathaus Pfaffenhofen, Zimmer 1, Tel. 07046/962022 oder per E-Mail an esther.matschkowiak@pfaffenhofen-wuertt.de

Handwerkskammer Heilbronn-Franken informiert

Lehrgang Geprüfter Betriebswirt

Kursstart erstmalig über Videokonferenz

Für Unternehmer, potenzielle Unternehmensgründer und Führungskräfte beginnt am 23. Mai 2020 der neue Lehrgang „Geprüfter Betriebswirt nach der HwO“ im Bildungs- und Technologiezentrum (BTZ) der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. Die berufliche Weiterbildung startet erstmalig als Videokonferenz. Es sind noch Plätze frei.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/104-200, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Ziel des Abschlusses ist es, einen Betrieb nachhaltig und erfolgreich zu führen. Top-Dozenten mit großer Praxiserfahrung vermitteln umfangreiches und aktuelles Managementwissen. Im Kompaktkurs werden die Inhalte durch Blended Learning, einer Kombination aus E-Learning und Präsenzunterricht, vermittelt. Zusätzlich gibt es Tutorien sowie Coaching-Gespräche.

Abschluss ist akademischem Masterabschluss gleichwertig

Die Qualifikation wird nach bundeseinheitlichem Standard mit der staatlich genehmigten Prüfung zum Geprüften Betriebswirt nach der Handwerksordnung abgeschlossen. Gemäß dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ist die Qualifikation einem akademischen Masterabschluss gleichwertig.

Weitere Informationen zur Teilnahme erhält man bei Jochen Rieschl, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon: 07131/791-2704, E-Mail: info@btz-heilbronn.de und unter www.hwk-heilbronn.de/betriebswirt. Weitere Pressemitteilungen gibt es hier: www.hwk-heilbronn.de/presse

Meisterprämie startet

Ab 1. Mai können Anträge bei der Kammer gestellt werden

Erfolgreiche Absolventen von Meisterkursen im Handwerk können ab 1. Mai 2020 eine Prämie der baden-württembergischen Landesregierung beantragen. Das Land stellt dafür im Staatshaushaltsplan 2020/2021 jährliche Mittel in Höhe von 5,5 Millionen Euro bereit.

Starkes Signal

„Wir freuen uns über dieses starke Signal zu mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung“, betont Ulrich Bopp, Präsident der Handwerkskammer Heilbronn-Franken. Die Perspektiven für die berufliche Karriere seien im Handwerk schließlich längst vergleichbar mit einem Studium – teils sogar besser. „Aber diese Erkenntnis muss auch bei Eltern, Lehrern und der Gesellschaft ankommen. Dazu leistet die Meisterprämie einen wichtigen Beitrag“, ist Bopp überzeugt. Schließlich leisten Meisterbetriebe auch einen entscheidenden Beitrag zur Ausbildung: 95 Prozent der Lehrlinge im deutschen Handwerk werden in Meisterbetrieben oder in Betrieben mit gleichwertig qualifizierten Betriebsleitern ausgebildet.

Wer bekommt die Prämie?

Die Meisterprämie in Höhe von 1.500 Euro erhält jeder Handwerker, der eine Meisterausbildung in Baden-Württemberg erfolgreich abschließt.

Wer die Meisterprüfung außerhalb Baden-Württembergs ablegt, aber im Land wohnt oder arbeitet, kann die Meisterprämie ebenfalls beantragen.

Die Prämie wird rückwirkend für alle Meisterabschlüsse ab dem 1. Januar 2020 gewährt. Antragsberechtigte werden von der Handwerkskammer darüber zeitnah informiert.

Die Beantragung der Meisterprämie ist ab dem 1. Mai 2020 möglich. Das entsprechende Formular gibt es ab diesem Zeitpunkt auf der Webseite der Handwerkskammer unter www.hwk-heilbronn.de/meisterpraemie.

Weitere Informationen

Monika Dietrich, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel. 07131/791-160, E-Mail: Monika.Dietrich@hwk-heilbronn.de oder unter www.hwk-heilbronn.de/meisterpraemie.

Die AOK informiert

Leichter Anstieg bei Asthma-Patienten in der Region

Welt-Asthma-Tag am 5. Mai/2018 waren in Heilbronn 10.961 Menschen wegen Asthma in Behandlung

Atemnot, Husten und ein Engegefühl in der Brust. Was viele Menschen in diesen Tagen automatisch als Covid-19-Symptome abgespeichert haben, können auch typische Anzeichen von Asthma sein: eine chronisch entzündliche Erkrankung der Atemwege.

2018 waren in Baden-Württemberg 232.626 AOK-Versicherte wegen Asthma in ärztlicher Behandlung, davon 3.306 in Stadt- und 7.655 im Landkreis Heilbronn. Die Anzahl der Erkrankten nahm von Jahr zu Jahr leicht zu: 2014 waren es 2.788 in Stadt- und 6.896 im Landkreis, ein Jahr später 2.943 und 7.160, 2016 dann 3.084 bzw. 7.109 sowie 3.228 und 7.313 im Jahr 2017.

An der Volkskrankheit Asthma leiden im Landesschnitt 5,2 % aller AOK-Versicherten, im Stadtkreis Heilbronn liegt deren Anteil bei 5,6 %, im Landkreis Heilbronn sogar bei 6,1 % und damit deutlich über dem Schnitt. Die Zahl ist landesweit in den Jahren 2014 bis 2018 um durchschnittlich 0,4 % pro Jahr gestiegen, das entspricht auch genau dem Anstieg im Landkreis Heilbronn. In der Stadt Heilbronn legte der Anteil deutlicher zu und kletterte um 1,2 % nach oben. Die Zahlen der AOK gelten als repräsentativ, da sie mit einem Marktanteil von über 45 Prozent in Baden-Württemberg mit Abstand die meisten Menschen versichert.

„Asthma-Anfälle können unter anderem durch Allergien ausgelöst werden, beispielsweise gegen Pollen, Hausstaubmilben oder andere allergene Stoffe in der Umwelt. Weitere mögliche Auslöser sind Infekte, Arzneimittel wie zum Beispiel Schmerzmittel oder Betablocker, körperliche Anstrengung oder Kälte. Rauchen und Asthma vertragen sich nicht. Betroffene sollten daher Umgebungen meiden, in denen geraucht wird.“, führt AOK-Ärztin Dr. Sabine Knapstein aus.

Die Vorbeugung gegen das Leiden beginnt schon in den ersten Lebensmonaten. Studien zufolge sind etwa die Hälfte aller kindlicher Asthmaerkrankungen vermeidbar. Das Risiko sinkt deutlich durch längeres Stillen von Babys sowie durch das Achten auf eine rauchfreie Umgebung. Wer vermutet, dass er eine Asthmaerkrankung hat, sollte sich zunächst telefonisch an seinen Arzt wenden. Dieser wird entscheiden, welche Untersuchungen notwendig sind und ob, wenn beispielsweise zusätzlich Fieber auftritt, ein Covid-19-Test sinnvoll ist.

Ein weiterer Hinweis der AOK-Medizinerin: Bewegung und Sport sind auch für Asthma-Patienten wesentlich. „Wichtig ist, die Intensität der Bewegung an die eigene Fitness anzupassen und die Belastung langsam zu steigern. Bei Anzeichen von Atembeschwerden soll man eine Pause machen. Studien weisen darauf hin, dass Sport und Bewegung Asthmaprobleme auf Dauer sogar verringern können.“

Für Menschen mit Asthma bronchiale bietet die AOK Baden-Württemberg ein spezielles, strukturiertes Behandlungsprogramm: AOK-Curaplan Asthma. Dieses gewährleistet eine optimale Behandlung durch regelmäßige Kontrolluntersuchungen und eine Asthma-Therapie, die sich an den neusten wissenschaftlichen

Erkenntnissen orientiert sowie Patientenschulungen, die die Betroffenen zur aktiven Mitarbeit befähigen.

Infos im Internet: <https://www.aok.de/kp/bw/curaplanaktiv/asthma/>

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. informiert

Vor 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg in Europa

Kriegsgräberfürsorge ist wichtiger Beitrag zum Erhalt des Friedens.

In der Nacht zum 9. Mai 1945 schwiegen in Europa endlich die Waffen. Deutschland, das 1939 den schlimmsten Krieg der Menschheitsgeschichte durch den Überfall auf Polen heraufbeschworen hatte, war nun besiegt und besetzt. Während Deutschland zunächst ganz Europa und Nordafrika mit kriegerischen Handlungen und Terror überzogen hatte, wurde es in den letzten Kriegsjahren selbst mit der zerstörerischen Wucht des Gegenangriffs der Alliierten getroffen.

Durch die vollständige Niederlage wurde Deutschland zugleich von der NS-Diktatur befreit. Der Freude über das Kriegsende steht die Trauer um die 60 bis 70 Millionen Toten durch den Krieg, Terror und Rassenwahn gegenüber. Die wenigen Menschen, die ein Konzentrationslager überlebten, waren oft für immer physisch und psychisch gezeichnet; die Familien der Kriegstoten und Kriegsversehrten waren ebenfalls traumatisiert.

Die Aussöhnung unter ehemals verfeindeten Völkern wurde nun die dringendste Aufgabe. Diesem Ziel dient die humanitäre Kriegsgräberarbeit des Volksbunds. Wie wir wissen, erhält sich Frieden nicht von alleine, sondern muss in mühevoller Arbeit stets neu gestiftet werden. Seit 1954 nimmt der Volksbund im Auftrag der Bundesregierung diese Arbeit wahr. Aktuell betreut der Volksbund 832 Kriegsgräberstätten in 46 Staaten mit etwa 2,8 Millionen Kriegstoten. Diese Zahlen bedeuten unzählige Schicksale von Familien.

Alleine am Deutschen Soldatenfriedhof in Rossoschka bei Wolgograd (Stalingrad) ruhen 61.791 Kriegstote.

Zu ca. zwei Dritteln finanziert der Volksbund seine Arbeit aus Beiträgen und Spenden. Wenn Sie diese wichtige Arbeit des Volksbundes unterstützen wollen freuen wir uns über Ihre Spende:

Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64.

Das Landratsamt informiert

Aktueller Betrieb in der Kfz-Zulassungsstelle

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Service der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn deutlich reduziert und auf Terminvereinbarung umgestellt werden. Die telefonische Terminvereinbarung hat sich zwischenzeitlich als nicht zielführend erwiesen. Zudem kam es regelmäßig zu üblen Beschimpfungen und Beleidigungen durch Anrufer. Die Vergabe der Termine erfolgt deshalb ab sofort nur noch online. Aufgrund des Notbetriebs steht nur eine begrenzte Anzahl von Terminen zur Verfügung. Allerdings wurde der Umfang bereits kontinuierlich erhöht. Bisher standen wöchentlich rund 440 Termine zur Buchung zur Verfügung, die nach und nach täglich frei-

geschaltet wurden. In der nächsten Woche wird die Zahl der Termine erneut erhöht, so dass nun rund 500 Termine pro Woche vergeben werden können. Zu diesen geplanten Zulassungsterminen kommen täglich rund 50 bis 80 Abmeldungen, für die kein Termin notwendig ist. Zudem werden zusätzlich mehrere hundert Zulassungen von Händlern und Zulassungsdiensten pro Woche bearbeitet. Trotz der Erhöhung der Anzahl der Termine wird es weiterhin schwierig bleiben, einen Termin zu bekommen, da die im Normalbetrieb übliche Auslastung in der momentanen Situation nach wie vor nicht erreicht werden kann. Vor allem ist aber problematisch, dass die vorhandenen Termine nicht wie gedacht vorrangig für die Zulassung systemrelevanter Fahrzeuge genutzt werden, sondern für jede Art von Zulassungen. Die Zulassungsstelle appelliert deshalb nochmals dringend, momentan nicht notwendige Anmeldungen (z. B. Oldtimer und andere Fahrzeuge), Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen sowie Motorräder und Adressänderungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Ein weiteres Problem ist, dass immer wieder auch Fahrzeughalter aus anderen Stadt- oder Landkreisen Termine buchen. Eine Bedienung ist hier jedoch nicht möglich. Die Termine werden so unnötig blockiert und verfallen. Kann ein Fahrzeughalter eines systemrelevanten Fahrzeuges bei der Onlinevergabe tatsächlich keinen Termin reservieren, kann er sich per E-Mail an die Zulassungsstelle wenden. Wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden, wird zeitnah ein Termin vereinbart.

Gemeinsame Hotline teilt sich auf

Neue Telefonnummern für Corona-Hotline

Die gemeinsame Hotline der SLK-Kliniken und der Gesundheitsämter der Stadt Heilbronn und des Landkreises Heilbronn ist von Mittwoch, 6. Mai an nur noch von 8 bis 16 Uhr über die Telefonnummer 07131/493333 erreichbar. Zum letzten Mal ist diese Telefonnummer am Freitag, 8. Mai, besetzt.

Danach wird der Betrieb der gemeinsamen Hotline eingestellt. Stadt Heilbronn und Landkreis Heilbronn bieten jeweils eine eigene Hotline an.

– Heilbronner Bürgerinnen und Bürger können das städtische Gesundheitsamt erreichen unter 07131/563540, jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr und zusätzlich am Wochenende, jeweils von 12 bis 16 Uhr. Die Hotline ist bereits ab Samstag, 9. Mai, besetzt.

– Landkreisbewohner können die Hotline des Landkreises Heilbronn unter 07131/9948050 erreichen, jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, beginnend am Montag, 11. Mai. – Außerdem betreibt das Landesgesundheitsamt eine Hotline für Rat suchende Bürgerinnen und Bürger, die täglich, also auch am Wochenende, zwischen 9 und 18 Uhr besetzt ist. Die Nummer lautet 0711/904-39555.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass die Info-Hotlines der Gesundheitsämter nur allgemeine Fragen zum Thema Coronavirus beantworten können. Sie bringen keine ärztlichen Leistungen für Einzelpersonen und sind deshalb nicht die richtigen Ansprechpartner für Personen, die ärztliche Hilfe benötigen. Für Patienten mit nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen sind die niedergelassenen Ärzte die richtigen Ansprechpartner, also in erster Linie die Hausärzte. Sind diese nicht zu erreichen, dann muss der kassenärztliche Bereitschafts-

dienst (Tel. 116117) angerufen werden.

Die gemeinsame Hotline wird bereits seit dem 28. Februar betrieben, um Fragen rund um das Thema Coronavirus zu beantworten. Während die Nummer gerade am Anfang der Coronapandemie noch extrem stark ausgelastet war, geht die Zahl der Anrufe seit einiger Zeit stetig zurück. Deshalb organisieren die Partner die Hotline neu.

Herausgeber:

Stadt Heilbronn, Pressestelle, Postfach 3440, 74024 Heilbronn, Christian Britzke, Tel. 07131/56-2288, Fax 07131/56-3169, pressestelle@heilbronn.de.

Landratsamt Heilbronn, Pressestelle, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, Manfred Körner, Tel. 07131/994-335, Fax 07131/994-150, pressestelle@landratsamt-heilbronn.de.



Neckar-Zaber-Tourismus e.V.

Online-Weinproben

An dieser Stelle informieren wir Sie normalerweise über unsere aktuellen Führungsangebote. Leider können diese – wie so vieles – coronabedingt zurzeit leider nicht stattfinden. Weinproben sind trotzdem möglich – als „Online-Live-Tasting“. Wir freuen uns, dass einige Betriebe die Möglichkeiten des Internets nutzen und für genussvolle und unterhaltsame Stunden sorgen – ganz gemütlich bei Ihnen

zu Hause. Über die Kommentarfunktion können Sie sich auch beteiligen und Fragen stellen. Machen Sie mit! Weitere Infos finden Sie auf unserem Online-Veranstaltungskalender oder direkt bei den Veranstaltern.

Wino Biolandbau – Freitag, 15. Mai, 19 bis 21.30 Uhr

Zuhause bleiben heißt nicht auf gutes Essen und gute Weine verzichten zu müssen! Die TASTE AT HOME-Kiste kann über den Online-Shop für 50 Euro bestellt werden und enthält: 4 Flaschen Bio- Wein, Käse, Brot sowie die Zutaten für einen leckeren Aufstrich.

Auf YouTube trifft man sich dann ab 19 Uhr zur gemeinsamen Verkostung. Weitere Infos auf <https://wino.bio>.

WG Cleebronn-Güglingen – Samstag, 16. Mai, 19 Uhr

Die neuen Weißweine des Jahrgangs 2019 warten darauf probiert zu werden. Das Testpaket umfasst einen Sekt und 5 Weißweine für 47,20 Euro und ist über den Online-Shop zu bestellen. Das Live-Tasting startet um 19 Uhr auf der Facebookseite der WG. Weitere Infos auf www.cleebronn-weinshop.de.

Öffnungszeiten Tourist-Information

Wir sind persönlich oder telefonisch zu folgenden Zeiten für Sie da: Montag, 9–13 Uhr und Dienstag bis Freitag 10–15 Uhr.

Neckar-Zaber-Tourismus e.V., Heilbronner Str. 36, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Berichte aus der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020

TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Am 28. Januar dieses Jahres wurden der Haushaltsplan 2020 sowie die Haushaltssatzung im Gemeinderat eingebracht.

In der Sitzung vom 28. April 2020 stand die Verabschiedung des Haushalts 2020 auf der Tagesordnung. Aufgrund der aktuellen Situation wegen dem Corona Virus wurde in der Aprilsitzung auf die Haushaltsreden der Fraktionen verzichtet. In gekürzter Fassung, haben die Fraktionen die Möglichkeit, ihre Haushaltsreden in der Rundschau zu veröffentlichen. Die Haushaltsreden in voller Länge werden auf der Homepage der Stadt Güglingen veröffentlicht. Die Haushaltssatzung gliedert sich in Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt wurden ordentliche Erträge mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 27.424.000 EUR angesetzt. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen von insgesamt 28.558.000 EUR. Somit schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von -1.134.000 EUR ab.

Im Finanzhaushalt werden Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Der Finanzhaushalt zeigt eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands/Saldo des Finanzhaushalts in Höhe von -5.500.000 EUR. Zur Finanzierung der Investitionen ist außerdem

eine Kreditaufnahme i. H. v. 908.000 EUR vorgesehen.

Einstimmig wurde der Haushaltsplan der Stadt Güglingen für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

TOP 2 Deutscher Hof 19/21

Der Auftrag zur Ausführung der Freiflächengestaltung am neuen Wohn- und Geschäftshaus im Deutschen Hof wurde vom Gemeinderat an die Firma AZ Pflaster- und Straßenbau aus Bad Rappenau zum Preis von 553.475,08 € erteilt. Die Kosten liegen im geplanten Kostenbereich. Die Arbeiten beginnen Ende Mai und müssen bis Ende September fertiggestellt sein. Nach Fertigstellung der Arbeiten wird es auch wieder eine neue Brunnenanlage auf der südlichen Freifläche vor dem neuen Wohn- und Geschäftshaus geben.

TOP 3 Bebauungsplan „Lüssen, 1. Änderung“

Der Gemeinderat hatte über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und die Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lüssen, 1. Änderung“ zu beschließen. Die Abwägung und der Satzungsbeschluss erfolgten mehrheitlich.

TOP 4 Kindertagesstätten in Güglingen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wurden die Kindertageseinrichtungen im März geschlossen. Die Kindergartenbeiträge für den Monat April wurden zunächst ausgesetzt. Die Aussetzung der Beiträge erfolgte inzwischen auch für den Monat Mai. Aussetzen bedeutet, dass die Beiträge zunächst nicht bezahlt wer-

den müssen, aber zu einem späteren Zeitpunkt zur Zahlung fällig werden. In der Sitzung wurde nun darüber entschieden, dass die Beiträge für den Monat April ganz erlassen werden, d. h. dass diese nicht, auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt gezahlt werden müssen. Einstimmig fasste der Gemeinderat den Beschluss die Elternbeiträge der städtischen Kindertageseinrichtungen in Güglingen inkl. Hort/I.N.S.E.L. an der KKS im Monat April 2020 zu erlassen. Ob auch die Beiträge für den Monat Mai erlassen werden, wird in der Sitzung im Juni entschieden. Hier sollen auch die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt werden.

Durch die aktuellste Änderung der Corona-Verordnung wurde die Notbetreuung in Kitas in erheblicher Weise ausgeweitet. Im April habe die Notbetreuung nur von Eltern in Anspruch genommen werden können, die in systemrelevanten Berufen tätig sind – beispielsweise wenn die Mutter im Lebensmitteleinzelhandel und der Vater als Krankenpfleger tätig ist. Durch die neueste Änderung der Corona-Verordnung sei der Kreis der Berechtigten erheblich erweitert worden. Es ist daher wahrscheinlich, dass für die Notbetreuung ab dem Monat Mai Beiträge erhoben werden. Hierzu müsste dann noch ein Beschluss gefasst werden.

TOP 5 Mensa an der Katharina-Kepler-Schule

In der Güglinger Mensa an der Katharina-Kepler-Schule wird von Montag bis Freitag ein Mittagessen angeboten. Das Essen wird vom Haus Zabergäu in Brackenheim geliefert. Das Essen wird dort zubereitet und warm in Großbehältern angeliefert und dann in der Mensa an die Schüler portionsweise ausgegeben.

Das Mittagessen kostet für die Schüler seit dem Jahr 2014 3,25 €. Dieser Preis kann nur durch eine Bezuschussung der Stadt erreicht werden. Es ist wichtig, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, am Essen in der Mensa teilzuhaben und dass diese sich ein Essen leisten können. Es besteht in besonderen Fällen die Möglichkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket ein verbilligtes Essen um 1,00 Euro zu bekommen.

Anfang Februar wurde der Stadt Güglingen mitgeteilt, dass das Haus Zabergäu gezwungen ist, die Preise für das Essen anzupassen. Als Begründung werden die gestiegenen Energiekosten, Personalkosten und Lebensmittelkosten angegeben.

Ab 01.04.2020 bezahlt die Stadt Güglingen für jedes Essen, welches bestellt wird 6,35 € an das Haus Zabergäu. Als im Jahr 2014 der Preis für ein Essen auf 3,25 € festgelegt wurde, bezuschusste die Stadt jedes Essen mit 0,85 €. Aufgrund der nun erneuten Erhöhung der Essenspreise durch den Caterer, sieht die Verwaltung keine andere Möglichkeit, als ein Teil der Kosten nun weiterzugeben und das Essensgeld zu erhöhen. Der Essenspreis wird daher ab dem Schuljahr 2020/2021 moderat auf 3,90 € erhöht. Der Zuschuss für die Stadt liegt dann bei 2,45 €.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Änderung der Benutzungsordnung wie im folgenden abgedruckt.

Mensa in der Katharina-Kepler-Schule in Güglingen

Benutzungsordnung

Der Gemeinderat der Stadt Güglingen hat am 17.03.2020 folgende Benutzungsordnung für die Mensa in der Katharina-Kepler-Schule beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Mensa in der Katharina-Kepler-Schule ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Güglingen. Die Mensa dient zur Essensausgabe sowie zur Essenseinnahme der Schüler, die in Güglingen eine Schule besuchen.

§ 2

Benutzung

Die Mensa kann zur Essenseinnahme, aller Schüler die die Schulen in Güglingen besuchen, benutzt werden. Die Nutzung ist auch zulässig für das Betreuungspersonal, Schulsozialarbeit, Lehrer/-innen und weitere Bedienstete an den Güglinger Schulen sowie Mitarbeiter/-innen der Stadt Güglingen. Dieselbe Regelung gilt für Kinder, die die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen. Eine Nutzung als Aufenthaltsräume für die Schüler ist ebenfalls zulässig.

§ 3

Öffnungszeiten

Die Mensa ist von 11.30 bis 14.30 Uhr geöffnet. Die Essensausgabe erfolgt von 11.30 bis 13.45 Uhr.

§ 4

Nutzungsentgelt

Pro Essen ist ein Betrag von 3,90 € zu bezahlen. Das Nutzungsentgelt ist mindestens 3 Tage vorher auf das Konto der Stadt Güglingen unter Angabe der Ausweisnummer zu überweisen. Vergünstigungen sind auf Antrag möglich.

§ 5

Bestellung des Essens und Abholung

Die Schüler/-innen können über einen Benutzerausweis, den sie von den Sekretariaten der Schulen erhalten, ihr Essen bestellen. Hierzu wurde speziell für Güglingen die Homepage essengueglingen.sams-on.de im Internet eingerichtet. Über diese Seite kann der vom Caterer im Voraus eingestellte Speiseplan aufgerufen werden. Mit der Ausweisnummer und dem PIN-Code melden sich die Nutzer an und wählen das am Essenstag bestellte Essen aus. Mit der Bestellung wird der Kostenbeitrag von dem eingezahlten Guthaben des Ausweises abgebucht.

Der Nutzer hat bei der Essensausgabe einen Benutzerausweis vorzulegen. Anhand des Barcode-Scanners an der Ausgabetheke wird erkannt, welches Menü bestellt wurde und dieses Menü wird ausgegeben.

Die Nutzer haben sich vor der Theke aufzustellen und ein Tablett zum Transport des Essens, Getränk, Bestecke usw. an die Tische zu benützen.

Das Essen ist an den Tischen einzunehmen.

§ 6

Behandlung des Geschirrs usw.

Die Benutzer der Mensa haben das Mobiliar wie auch das Geschirr usw. pfleglich zu behandeln.

§ 7

Verhalten in der Mensa

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Mensa-Benutzer nicht über das normale Maß hinaus gestört werden bzw. in ihrer Benutzung beeinträchtigt werden.

Den Anweisungen des Personals in der Mensa ist Folge zu leisten.

Personen, die gegen die Benutzungsverordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für eine begrenzte Zeit oder für dauernd von der Nutzung der Mensa ausgeschlossen werden.

§ 8

Haftung

Die Stadt Güglingen übernimmt keine Haftung für in die Mensa eingebrachte Gegenstände.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Güglingen, 17.03.2020

gez. Ulrich Heckmann

Bürgermeister

TOP 6 Spendenbericht 2019

Im Jahr 2019 sind insgesamt 32.526,10 EUR an Spendengeldern/Sachspenden eingegangen. Für die folgenden Zwecke wurden Spenden entgegengenommen:

Feuerwehr	12.350,00 EUR
Maifest GbR	7.100,00 EUR
Incredible Years	5.000,00 EUR
Kindergärten	3.690,00 EUR
Schwimmkurse	3.200,00 EUR
Familienzentrum	400,00 EUR
Gemeinderat	324,00 EUR
Römermuseum	282,10 EUR
Mediothek	100,00 EUR
<u>Schulen</u>	<u>80,00 EUR</u>
Gesamt	32.526,10 EUR

Dabei handelt es sich um eine Zusammenfassung, die genauen Zweckbezeichnungen können der Vorlage 28/2020 im Ratsinformationssystem der Homepage der Stadt Güglingen entnommen werden. Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der Spenden 2019 beschlossen.

TOP 7 Platz östlich des Rathauses

Am 1. April 2017 wurde der Platz östlich des Rathauses eingeweiht. Da es für diesen Platz bisher keinen offiziellen Namen gab, befasste sich der Gemeinderat bei seiner Klausurtagung im Februar bereits mit den Vorschlägen, die seitens der Stadtverwaltung unterbreitet wurden. Im Rahmen dieser Diskussion kristallisierte sich der Name „Rathausplatz“ als Favorit heraus.

In seiner öffentlichen Sitzung folgte der Gemeinderat nun einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung, dem Platz östlich des Rathauses den Namen „Rathausplatz“ zu verleihen.

TOP 8+9 Kindertagesstätte Heigelmühle

Ausführung Akustikmaßnahmen vertagt

Die von der Verwaltung angestrebte Vergabe von Akustikmaßnahmen in der Kindertagesstätte Heigelmühle und im Bereich der Mensa an der Katharina-Kepler-Schule wurden vom Gemeinderat auf die nächste Sitzung vertagt. Aus Sicht des Gemeinderats besteht im Vorfeld noch weiterer Klärungsbedarf in welchem Umfang diese Maßnahmen erforderlich sind. In der Kindertagesstätte sind akustische Schallschutzmaßnahmen in den Gruppenräumen sowie Eingangshalle geplant. In der Katharina-Kepler-Schule sollen auf der Fläche des Essensbereichs der Mensa akustische Schallschutzmaßnahmen an der Decke zur Ausführung kommen.

TOP 10 Bausachen

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung eines Zweifamilienhauses im Amselreut 10 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dem Vorhaben im Fasanenweg 26 wurde das Einvernehmen erteilt.

Für die Heilbronner Str. 20 lag eine Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern vor. Hier erteilte der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen.

TOP 11 Bekanntgaben

Mit der Sanierung des Parkdecks und der Tiefgarage Rathaus wurde die Firma AZ Bautenschutz aus Ludwigsburg beauftragt. Die Auftragssumme liegt bei 517.479,09 € und liegt ebenfalls unter dem Kostenrahmen. Vorhandene Schäden an der Betonkonstruktion am Parkdeck und innerhalb der Tiefgarage machen diese Arbeiten erforderlich. Die Sanierungsarbeiten am Parkdeck und dem öffentlichen Teil der Tiefgarage beginnen am Montag 11.05.2020 mit dem Einrichten der Baustelle. Das Parkdeck und der öffentliche Teil der Tiefgarage werden ab diesem Zeitpunkt zum Parken nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch entsprechende Hinweisschilder wurden die Parker bereits diese Woche auf die Sperrung aufmerksam gemacht. Betonsanierungsarbeiten sind in der Regel langwierige Arbeiten die stellenweise immer nur temporär ausgeführt werden können. Das Parkdeck und die Tiefgarage werden den Autofahrern daher einige Wochen nicht zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Ulrich Heckmann ist 50

Vergangenen Montag, 4. Mai 2020 konnte Bürgermeister Heckmann einen runden Geburtstag feiern.



Obwohl es mit dem Feiern leider etwas schwierig war, nachdem es wegen den Vorgaben in Zeiten der Corona-Krise nicht möglich war, ihm die zahlreichen Glückwünsche in einer Gratulationsrunde persönlich zu überbringen. Daher auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche – verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft – Glück, Freude, Erfolg, vor allem Gesundheit und alles Gute für ihn und seine Familie!

Haushaltsreden

Freie Unabhängige Wählervereinigung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, zunächst vielen Dank an Sie Herr Behringer und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Ausarbeitung des Haushaltsplans 2020 und dafür, dass Sie sich in einer Fraktionssitzung die Zeit genommen haben, die Fragen der FUW-Fraktionsmitglieder zu beantworten. Der Gemeinderat hat sich bereits in Klausursitzungen im Oktober 2019 und Februar 2020 sowie bei diversen anderen Gelegenheiten mit der Entwicklung der Finanzsituation beschäftigt.

Ich werde mich daher heute kurz fassen.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2020 weist eine Unterdeckung von 1,1 Mio. € aus. Die FUW fordert seit Jahren bei Investitionen stärker auf die damit verbundenen Folgekosten im Sach-, Betriebs- und Personalbereich zu achten.

Seit der Einführung des neuen Haushaltsrechts ist es ein beliebtes Argument, den Abschreibungen, die zu verdienen sind, die Schuld für einen nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu geben. Wenn man künftige Generationen jedoch nicht über Gebühr belasten will und es mit der Generationengerechtigkeit ernst nimmt, kann man dieses Argument nicht gelten lassen. Es ist dann nur Recht und billig, den sogenannten Ressourcenverbrauch auch auszugleichen.

Im Haushaltsplan ist auf Seite 25 dargelegt, dass der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses durch Einsparungen und erst in letzter Konsequenz durch Einnahmeerhöhungen erfolgen soll.

Daher ist bei allen Aufwandspositionen nach Einsparpotenzialen zu suchen.

Wir möchten nicht auf einzelne Haushaltsstellen eingehen, sondern nur auf zwei große Gesamtblöcke verweisen.

Landauf-Landab sind in den Haushaltsdebatten die Personalkosten ein Thema. Ich weiß, dass es seitens der Verwaltung nicht gern gehört wird, aber bei uns in Güglingen sind diese mit 6 Mio. € bzw. über 1.000,- € je Einwohner (1.023,00€/je EW) sehr hoch und deutlich über dem Landesdurchschnitt kreisangehöriger Gemeinden, der bei 620,00 €/EW liegt. Allein in den letzten beiden Jahren wurden über 20 Stellen zusätzlich besetzt, wobei nur rund 12 Stellen auf den gern als Verursacher herangezogenen Ausbau der Kinderbetreuung entfielen. Nicht berücksichtigt sind dabei weitere rund 1,5 Mio. € Personalkosten, die in den Transferaufwendungen (gesamt 1,7 Mio. €) enthalten sind, da z. B. Schulsozialarbeit, Jugendhaus, Kindergärten, Freibad über Kooperationspartner ausgelagert wurden.

Es geht nicht darum Mitarbeitende zu entlassen, sondern zu analysieren, ob Aufgaben notwendig sind bzw. wie Effizienzsteigerungen zu erzielen sind.

Auch die Sach- und Betriebsaufwendungen sind mit 3,7 Mio. € bzw. 582,00 €/je EW noch rd. 25 % höher als der Landesdurchschnitt je EW (460,00 €). Positiv ist hier anzumerken, dass die letzten beiden Jahre ein Rückgang erfolgte. Trotzdem muss weiterhin genau geprüft werden, was notwendig ist und was nicht.

Die Unterdeckung im Ergebnishaushalt beträgt rund 4 % des Gesamtaufwands. Wenn die Sparversprechen der Verwaltung nicht nur Lippenbekenntnisse bleiben, sind wir überzeugt, dass bei konsequentem Hinterfragen der Notwendigkeit von Ausgaben und disziplinierter Bewirtschaftung der Haushaltsmittel am Ende im Ergebnishaushalt ein besseres, wahrscheinlich ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2020 ist zur Finanzierung der großen Investitionen mit einer Kreditaufnahme von 908.000,- € geplant. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 prognostiziert allerdings einen deutlichen Anstieg der Verschuldung.

Unabhängig vom Ergebnishaushalt sehen wir auch im Finanzhaushalt Potenziale, um 2020 ohne die geplante Kreditaufnahme von 908.000,- € auszukommen und eine bessere Basis für die Folgejahre zu schaffen.

Beispielhaft nennen wir hier nur 2 Planansätze. Zum einen hat sich bereits gezeigt, dass wir den geplanten Ansatz von 250.000,- € für den Erwerb von Ökopunkten zumindest nicht vollständig benötigen. Zum Anderen lässt sich die Anbindung des Gewerbegebietes Ochsenwiesen mit einem Fußweg, der mit 334.000,- Euro kalkuliert ist, noch schieben bzw. glauben wir durch eine andere Planung/Wegführung eine günstigere Variante realisieren zu können.

Da wir, wie schon erwähnt die Finanzsituation bereits mehrmals diskutiert haben, belassen wir es bei dieser kurzen Stellungnahme zum Zahlenwerk, werden dem Haushaltsentwurf zustimmen und sind gespannt, mit welchen Vorschlägen die seitens der Verwaltung angekündigten Sparziele erreicht werden sollen. Unabhängig vom Zahlenwerk noch zwei grundsätzliche Anmerkungen:

Medizinische Versorgung

Die ärztliche Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort ist nach wie vor ein sehr dringendes Anliegen. Wir müssen alle uns möglichen Maßnahmen, Chancen und Kontaktmöglichkeiten nutzen, um eine langfristige ärztliche Versorgung zu gewährleisten. Ständige Kommunikation ist hier zwingende Voraussetzung. Wir bitten die Verwaltung dieses Thema mit absoluter Priorität 1 zu verfolgen.

Umgehungsstraße Güglingen-Pfaffenhofen

Für die Umgehungsstraße hatten Sie Herr BM Heckmann einmal für 2019 den Spatenstich erwartet. Jetzt haben wir bereits Frühjahr 2020 und der erforderliche Grunderwerb ist immer noch nicht unter Dach und Fach. Dies sollte ebenfalls dringlich kurzfristig erledigt werden. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern aus Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach, den Steuerzahlern und allen Vereinen, Institutionen sowie bei allen ehrenamtlich tätigen Menschen, die sich engagiert für unsere Gesamtstadt einbringen. Ebenso bedankt sich die FUW bei der Verwaltung und allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz.

Vielen Dank

Bürger-Union

Eine Kommune muss handlungsfähig sein, dies ist sie, wenn Ausgaben durch Einnahmen finanziert werden können. In diesem einfachen Satz steckt die Krise unserer Stadt.

Vor vier Wochen hatten wir noch so formuliert: Wir halten es für durchaus realistisch, dass uns das Corona-Virus auch ins Finanzkontor schlägt, besonders dann, wenn die weltweite Entwicklung sich auch bis in den kommenden Winter hinzieht, was nicht unwahrscheinlich ist. Die Befürchtung ist Realität. Der Einnahmenseite unseres Haushaltes fehlt seit Jahren eine auskömmliche Basis.

Einnahmenseite verbessern

Gebühren, Mieten als auch Steuern sind seit Jahren aus dem Blick geraten. Dies geschah in der trügerischen Annahme die auf dem Hebesatz realisierbaren Gewerbesteuererträgen finanzierten unseren Haushalt.

Das war falsch, und das ist falsch.

Gebühren und Steuern auf der Einnahmenseite müssen sich dem mittleren Standard der Landkreiskommunen annähern.

Personale Notwendigkeiten

Alle Stellen wurden überlegt mit Mehrheit beschlossen. Trotzdem entstehen zu den Personalkosten immer wieder Diskussionen.

Im Vergleich mit anderen Gesamtergebnishaushalten, liegt Nordheim mit 41,1 % Anteil weit vorn; Güglingen 23,3 %, Schwaigern 23,38 %, dazwischen liegt Lauffen mit 31 %. Auch andere Vergleichsmaßstäbe bestätigen unsere Einschätzung.

Die Initiative des Bürgermeisters die Kernverwaltung, die Aufgabenbereiche und das hierfür nötige Personal nochmals auf den Prüfstand zu stellen, unterstützt die Bürger-Union.

Pflichtaufgaben konsequent realisieren, Investitionen strecken, Stadtentwicklung mit engagierten Investoren anpacken

Kita Gottlieb-Luz und FIZ werden gebaut. Sinnvolle Einsparungen sind zu realisieren. Sie sind mit dem Bauausschuss zu besprechen. Wir sind positiv gestimmt, dass diese für Familien und Senioren wichtige Zukunftseinrichtung gemeistert wird. Dazu ist endlich alles gesagt. Unsere Priorität liegt auf der Quartiersgestaltung, auch für bezahlbare Mietwohnungen. Mit BM Heckmann, ihn in positiver Art und Weise unterstützend, bringen wir das hin. Die lähmende Diskussion um Familienzentrum und Kita Gottlieb-Luz muss uns eine Mahnung sein. Wir benötigen im Rat eine offenere und transparente Zusammenarbeit.

Die Bebauung Schafhausplatz, das Thema Pflegeheim und Stadtgarten liegen in erreichbarer Nähe. Wir wünschen uns, dass die Vorstellungen, die es hierzu gibt, in konkrete abgestimmte Planungen münden.

Städtische und private Investitionen können zusammenkommen und Güglingen als soziale und familienfreundliche Stadt voranbringen und gestalten. Das Quartier zwischen Gartenstraße und kurze Straße sowie das Kurz-Gebäude haben Potenzial für den Mietwohnungs- und den Eigentumswohnungsbau mit privaten Investoren in städtebaulicher Qualität. Aus diesen Aktivitäten entstehen wichtige Einnahmen, allerdings nur einmalig.

In der aktuellen Situation gilt es mit dem Bürgermeister zusammen die finanzielle Zukunft der Stadt auf einen festen Boden zu stellen, die über Jahre hinwegträgt, die Einnahmenseite auf stabile Füße stellt.

Zur Entlastung des aktuellen Haushaltsjahrs erwarten wir weitere Vorschläge und Verschönerungen, die Berücksichtigung finden können. Den zweiten Abschnitt der Herrenacker-Erweiterung sehen wir momentan als verzichtbar an. Zeitnehmen für eine vorbildliche städtebauliche Planung ist nötig.

Die Dynamik der Einwohnerzahlen ist stärker als sie von der Mehrheit für die Stadtentwicklung 2030 gewünscht wurde. Bereits jetzt ist die für Mitte des Jahres 2025 geplante Einwohnerzahl erreicht. Die Planungen der Stadtentwicklung für 2030 mit 6.528 Einwohnern werden bereits 2023 überschritten sein. Voraussetzung sind die umgesetzten innerstädtischen Projekte.

Die Stadt benötigt Zeit, um sich weiter zukunftsfit zu entwickeln.

Corona zeigt uns, dass wir auf Gefahren sehr schnell reagieren können. Eine Lehre muss sein, dass wir die Bedrohung durch den Klimawandel auf kommunaler Ebene ebenfalls konsequent durch nachhaltige Lösungen bekämpfen können.

Naturschutz seit Jahrzehnten vernachlässigt

Vier Beispiele: Ackerrandstreifenprogramm Umsetzung trotz Beschluss: Fehlanzeige. Heilbronn ist Vorbild: 40 Vertreter von Kommunen treffen sich dort aktuell, um sich über Artenschutz auszutauschen. Lerchenfenster für Herrenacker: Fehlanzeige; ökologische Bewirtschaftung städtischer Pachtflächen: Fehlanzeige; nachhaltige Gärten: Fehlanzeige

Zukunftsfähiges Deutschland: Kommunen sind wichtige Akteure

Nachhaltiges Bauen muss der Standard der Stadt sein. Priorität hat für uns dabei auch die Innenentwicklung in Eibensbach. Wir müssen für eine neue Dorfmitte eine konsequente Planung erstellen, Städtebau-Fördermittel ins Auge fassen sowie den Straßenraum deutlich verbessern. Nachhaltigkeit heißt immer wieder Flächensparen. Die Bebauung von Baulücken in der Stadt ist eine drängende Aufgabe. Acht bis neun Hektar entsprechen praktisch dem Baugebiet Herrenacker II – Erweiterung. Wohnungsleerstände sind ein weiteres Feld zur Aktivierung von Potenzialen.

Neue Liste

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

werte Gäste der heutigen Gemeinderatsitzung!

Vielen Dank an die Kämmerin, Herrn Thorsten Behringer und seinem Team für die Erstellung dieses detaillierten Haushaltsplans und die Erläuterung unserer Fragen diesbezüglich.

Der Haushaltsplan 2020 umfasst das laufende Jahr bis hin zur mittelfristigen Finanzplanung 2023.

Es ist wie jedes Jahr wieder ein sehr umfangreiches Paket geschnürt worden mit folgenden Investitionsschwerpunkten

- Erweiterung Kindergarten Gottlieb Luz mit Neubau Familienzentrum
- Bebauung Deutscher Hof 21
- Neues Baugebiet „Ob der großen Hohle“ in Frauenzimmern
- Renaturierung der Zaber im Bereich des Freibads
- Beteiligung an der Sanierung der Kirchtürme in Frauenzimmern und Eibensbach
- Straßenbau und Kanalsanierung

Die Summe der Investitionsausgaben liegen bei geplant knapp 13,2 Mio EUR.

In diesem Jahr werden diese Ausgaben weitgehend durch liquide Mittel von 5,5 Mio. aus dem Vorjahr, sowie Einnahmen in Höhe von ca. 6,3 Mio. und eine Kreditaufnahme von ca. 900.000 EUR gedeckt.

Wie auch in den vergangenen Jahren sind diese Zahlen ein Planansatz. In der Realität lassen sich Unterhaltungsmaßnahmen oder Neubauten nicht immer in der geplanten Geschwindigkeit abarbeiten. Es bleibt also abzuwarten, ob eine Kreditaufnahme dieses Jahr notwendig sein wird.

Es ist jedoch klar das die geplanten zukünftigen Ausgaben in den Jahren 2021 bis 2023 weitere Finanzierungsmöglichkeiten benötigen. Der Neuen Liste ist diese Entwicklung sehr wohl bewusst und wir freuen uns das in der Klausurtagung in Schwäbisch Hall hierzu erste gemeinsame Lösungsansätze entwickelt werden konnten.

Positiv zu bemerken ist auch, dass nun die Realisierung der Erweiterung des Kindergartens

Gottlieb-Luz und des Neubaus des Familienzentrums voranschreitet und voraussichtlich auch in dem von uns geforderten Budget-Rahmen (5 Millionen plus Förderung) zeitnah umgesetzt werden kann.

Ebenfalls positiv sind die Entwicklungen bezüglich der Realisierung der Umgehungsstraße L 1103 und der Anbindung des Zabergäus an das Stadtbahnsystem Heilbronn.

Die Umgehungsstraße Pfaffenhofen – Güglingen befindet sich aktuell in der letzten Phase des Grunderwerbs. Der Planfeststellungsbeschlusses ist rechtskräftig. Nach derzeitigem Stand ist ein Baubeginn der Neubausstrecke im Jahr 2022 möglich. Die geplante Bauzeit beträgt 15 Monate. Auch wenn die tatsächlichen Termine sich, wie bisher gewohnt, etwas nach hinten verschieben sollten, scheint die Realisierung derzeit in greifbarer Nähe.

Gleichfalls scheint es bei der Reaktivierung der Zabergäubahn auch spürbar vorwärts zu gehen. Der Bundestag hat für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mehr als 5 Milliarden Euro zusätzlich beschlossen. Eine 50 %ige Beteiligung des Landes an den laufenden Kosten ist ebenfalls in der Diskussion. Vor diesem Hintergrund scheint eine Reaktivierung in den nächsten 5 Jahren möglich.

Mit Blick auf unsere letztjährige Haushaltsrede und die Abschaffung des Bürgerbusses Ende 2018, kann ich mir nicht verkneifen zu bemerken, dass wir dieses Fahrzeug dann auch wieder dringend benötigen werden.

Über all diesen positiven Entwicklungen, sollten aber drängende Aufgaben nicht vergessen werden.

Im Blick auf die ärztliche Versorgung in der Region und speziell in Güglingen müssen die derzeit gemachten Anstrengungen noch deutlich intensiviert werden. Der aktuelle Zustand ist folgender: Unsere Hausärzte arbeiten derzeit über dem Limit ihrer Kapazitäten. Güglinger Bürger werden, nach dem Wegfall der Praxis Dr. Korn, von ortsansässige Ärzten aus Kapazitätsgründen abgewiesen. Die hausärztliche Versorgung ist vor Ort nicht mehr gewährleistet.

Mit der Initiierung des Gesundheitsausschusses durch die Neue-Liste wird nun ein gemeinsamer Weg (Verwaltung, Ärzte, Apotheke und Gemeinderat) beschritten um diese Missstände gezielt anzugehen. Die Idee eines medizinischen Versorgungszentrums wurde erörtert und die Umsetzung in anderen Kommunen besichtigt. Die Investoren sind bereit. Allein, es mangelt an verfügbaren niederlassungswilligen Ärzten. Deren Akquisition gestaltet sich eher schwierig. Trotz einer Prämie von aktuell je 5.000 EUR, gestiftet von privat, für denjenigen/diejenige die einen interessierten Arzt vermitteln können.

Wir bleiben dran und sehen diesen Punkt als einer der Hauptaufgaben für 2020/21, nicht zuletzt auch Aufgrund der aktuellen Corona-Krise.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Frank Naffin/Fraktionssprecher der Neuen Liste/Güglingen, den 17.03.2020

Bleibt gesund

Der Güglinger Einzelhandel in Coronazeiten

Mit der Verordnung vom 17. März wurden auch in Güglingen ein Großteil der Geschäfte und gastronomischen Einrichtungen geschlossen, die seit letzter Woche unter strengen Auflagen wieder öffnen konnten. Wir haben nachgefragt, was die Händler diese letzten Wochen im Ausnahmezustand gemacht haben und werden in den nächsten Wochen darüber berichten, wie die einzelnen Geschäfte in dieser schwierigen Zeit das Beste aus ihrer Situation gemacht haben.

Schneiderfachgeschäft Unikat Eichhorn



Schneidermeisterin Susanne Eichhorn und ihr Sohn Robin beraten in Sachen Stoff zum Masken selbst nähen. Foto: Ines Schmiedl

Als Handwerksbetrieb konnte die Besitzerin Susanne Eichhorn ihr Atelier und Ladengeschäft in der Heilbronner Straße geöffnet lassen und die Arbeit ging nicht aus. Denn was läge näher für eine Schneiderei, als sich an der Produktion von Mund- und Nasenschutzmasken zu beteiligen. Vor allem in den Pflegeheimen werden diese Schutzmasken dringend benötigt, aber überall kam es zu Lieferengpässen, sodass die Pflegedienstleiterin Christine Graf kurzerhand beim örtlichen Schneidergeschäft nachfragt und sogleich die Zusage bekam, dass im Unikat 450 Masken für die Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen gefertigt werden können. Das Team der Schneiderei wurde in den nächsten Wochen auch von sechs Hobby-Schneiderinnen unterstützt, die sich ehrenamtlich für die Diakonie an die Nähmaschine setzten,

sodass nach nur wenigen Wochen 450 fertige, für den dauerhaften Gebrauch geeignete Masken an die Sozialstation übergeben werden konnten, für den lediglich der Materialpreis berechnet wurde.

„Ich habe mich zum Glück frühzeitig auf diese Möglichkeit vorbereitet“, berichtet Eichhorn „und genug Gummibänder bestellt, sodass diese in den letzten Wochen keine Mangelware wurden und auch die Käufer im Laden immer versorgt werden konnten.“

Weitere Unterstützung bekomme das Atelier seit ein paar Wochen von meinen beiden Söhnen, so Eichhorn. Da diese ihren eigentlichen Tätigkeiten derzeit nicht nachgehen können, helfen sie im Laden mit. Eine Aufgabe ist nun, immer genau aufzupassen, dass sich nicht zu viele Menschen im Laden aufhalten und alle eine Mund- und Nasenschutz tragen.

Bastelecke Doris Schlechter

Im Unterschied zum Schneiderfachgeschäft musste die Bastelecke die letzten Wochen schließen. Gerade in einer Zeit, in der viele Menschen vermutlich wieder Zeit zum Basteln hatten, konnten wir sie nicht mit Bastelmaterial versorgen, bedauerte die Mitarbeiterin Cornelia Bätzner.



Vor allem, dass das Osterfest in die geschlossene Zeit fiel, war für die Bastelecke ein Verlust. Es konnte keine Osterdeko verkauft werden und auch der PalmMarkt eine Woche vor Ostern ist normalerweise ein wichtiger Termin für das Geschäft, da an diesem Sonntag viele Menschen von auswärts kommen und das gute Sortiment kennen und schätzen lernen können. Doris Schlechter hat gemeinsam mit ihrer Tochter aber die Zeit dafür genutzt, neue Sachen auszuprobieren. Zudem haben sie Masken in unterschiedlichen Größen genäht.

Die ersten Kunden letzte Woche waren auch überwiegend im Laden, um Masken oder Gummi zu kaufen. Seit dieser Woche scheinen aber nun alle mit dem nötigen Maskenmaterial ausgestattet zu sein und der Verkauf habe sich wieder normalisiert, so Cornelia Bätzner.

Weil Kindergärten und Schulen geschlossen sind, werden aber auch in den nächsten Wochen und Monaten noch zahlreiche Materialbestellungen wegfallen, sodass es sicherlich noch einige Zeit brauchen wird, bis die Geschäfte wieder normal laufen.

Spielzeit in der Herzogskelter in diesem Jahr ohne Abschluss

Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbundenen Beschränkungen ist auch das kulturelle Leben zum Stillstand gekommen.

In der Herzogskelter musste glücklicherweise nur noch ein Konzert – das der Schöne Mannheims am 25. April – abgesagt werden und auch der gesellige Saisonabschluss am Weinbrunnen musste in diesem Jahr entfallen.

Was die neue Saison ab Herbst 2020 angeht, sind wir zuversichtlich, auch wenn eine öffentliche Spielplanvorstellung wie in den letzten Jahren vorerst leider nicht möglich ist.

Das Programm für die kommende Saison steht und wir werden es in den nächsten Wochen in der RMZ näher vorstellen. Auch die zugehörigen Flyer sind im Druck und werden Mitte Mai im Rathaus erhältlich sein.

Der Kartenvorverkauf wird in diesem Jahr erst starten, wenn es genauere Vorgaben dazu gibt, in welcher Form Kulturveranstaltungen im Herbst stattfinden können. Dann ist natürlich auch die Rückmeldung für ein Abo wieder möglich.



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN



Liebe Besucherinnen und Besucher der Mediothek Güglingen,

es ist soweit, die Mediothek öffnet ab dem 5. Mai wieder ihre Pforten. Für die erste Zeit gelten folgende verkürzte Öffnungszeiten:

Di., 14–17 Uhr
Mi., 10–13 Uhr
Do., 13–17 Uhr
Fr., 14–17 Uhr

Dienstag- bis Freitagvormittag von 10–12 Uhr, sowie Mittwochnachmittag bis 15 Uhr ist weiterhin der Bestell- und Abholservice möglich.

Es gelten folgende Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen:

1. Wir bitten Sie möglichst alleine oder maximal zu zweit die Mediothek zu besuchen.
2. Beim Besuch müssen Sie einen Mund-Nasenschutz tragen, oder Mund und Nase mit

einem Schal bedecken. Es steht ein Spender mit Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände bereit.

3. Für jede Person wird ein Korb vergeben (z. B.: ein Elternteil + ein Kind sind zwei Körbe). Sind alle zehn vorhandenen Körbe vergeben, kann der nächste Besucher erst in die Mediothek, sobald ein Korb frei wird. Bitte warten Sie dann vor der Mediothek und nicht im Vorraum.
4. Beim Warten vor der Mediothek und innerhalb der Mediothek muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
5. Wir bitten Sie, den Besuch in der Mediothek auf maximal 30 Minuten zu begrenzen.
6. Das Angebot der Mediothek wird vorläufig auf die Ausleihe und Rückgabe beschränkt. Die PC-Arbeitsplätze, die Plätze zum Zeitunglesen, der Kopierer sowie die Sessel im Untergeschoss können nicht genutzt werden.
7. Für Besucher, die ihre Medien lediglich zurückgeben möchten, stellen wir einen Bücherwagen vor der Mediothek bereit, auf dem die Medien abgestellt werden können.

Wir freuen uns sehr, Sie wieder bei uns in der Mediothek begrüßen zu dürfen!

Ihr Team der Mediothek Güglingen

PAVILLON Gartacher Hof



Dienstagstreff

Ansprechpartnerin: Betreutes Wohnen, Gartacher Hof, Heike Conz, Tel. 16421. Außerhalb der Bürozeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet. Ich rufe gerne zurück.

RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



Museum wieder geöffnet



Die aktuelle Corona-Verordnung der Landesregierung ermöglicht es Museen nun, wieder öffnen zu können. Daher ist auch das Güglinger Römermuseum seit Mittwoch, 6. Mai wieder zu den normalen Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich.

Es wurden geeignete Maßnahmen getroffen, den Besuch gemäß der vorgeschriebenen Standards und Verhaltensregeln zu ermöglichen. Ganz ohne Einschränkungen im Konzept des „Museums zum Anfassen“ ging es auch hier nicht: So mussten beispielsweise die bei Kindern und Familien beliebten Mit-Mach-

Elemente vorübergehend entfernt werden, auch wird die Cafeteria mindestens so lange unbenutzbar bleiben, bis entsprechende Regelungen und Maßnahmen für die Gastronomie eingeleitet worden sind.



Bei rund 200 Veranstaltungen, die im Museum durchschnittlich im Jahr stattfinden und die häufig die Kapazitäten an die Grenze der Leistungsfähigkeit führen, bedeuteten die letzten Wochen natürlich einen herben Einschnitt mit zahlreichen Absagen von Gruppen, die sich terminlich teils bis in den kommenden Oktober hinein erstreckten. Auch in nächster Zeit werden aufgrund der geltenden Regelungen Veranstaltungen wie z. B. geführte Besichtigungen weiterhin nicht stattfinden können.

Doch der Kulturhunger der Bevölkerung scheint gerade jetzt größer zu sein als je zuvor, was auch einer der Gründe dafür ist, dass Museen nun schon wieder öffnen können, während andere Kulturinstitutionen noch warten müssen. So äußerte Staatssekretärin Petra Olschowski: „Wir alle machen ja aktuell die Erfahrung, wie sehr uns die Kultur fehlt – auch um die Erfahrungen, die wir gerade persönlich und gesellschaftlich machen, reflektieren, verarbeiten und verstehen zu lernen.“



Obwohl im Museum keine Führungen stattfinden können, gibt es dennoch eine Möglichkeit, die Dauerausstellung mit übergeordneten Informationen selbst zu begehen:

So verfügt das Römermuseum über einen dreisprachigen Audioguide in Deutsch, Englisch und Französisch, der im Jahr 2016 umgesetzt wurde. Je nach Sprache kann man sich Informationen mit einer Gesamtspielzeit von ca. 35–45 Minuten anhören.

Dass dieser Audioguide nicht hardwarebasiert ist, ist gerade jetzt von Vorteil und kann sich bewähren, da in Häusern mit anderen technischen Lösungen die entsprechenden notwendigen Gerätschaften maßnahmenbedingt nicht zum Einsatz kommen dürfen.

Daher der Tipp:

Das eigene Smartphone mitbringen – es ist nur eine Internetverbindung und eine gängige QR-Code-Reader-App notwendig.

Spendenbericht 2019

In der Sitzung am 28.04.2020 wurde der Spendenbericht für das Jahr 2019 vorgelegt und wie folgt vom Gemeinderat beschlossen:

Stadt Güglingen					
Spendenbericht gem. § 78 Abs. 4 GO					
2019					
Name	PLZ Ort	Art *)	Betrag	Datum der Spende	Verwendungszweck
VBV Volksbank im Unterland e.G.	74336 Brackenheim	1	250,00	04.02.2019	Waldkindergarten
Schwarzkopf Sabine	74363 Güglingen	1	3200,00	07.01.2019	Schwimmkurse
		1	5000,00	01.02.2019	Maifest GbR
		1	500,00	01.02.2019	Maifest GbR
		1	400,00	08.02.2019	Familienzentrum
Weber Hydraulik GmbH	74363 Güglingen	1	1000,00	19.02.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
VBV Volksbank im Unterland e.G.	74336 Brackenheim	1	1500,00	11.04.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
Läglar Eugen GmbH	74363 Güglingen	1	500,00	17.04.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
Renner GmbH	74363 Güglingen	1	400,00	17.04.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
Bauunternehmung Haass GmbH & Co. KG	74363 Güglingen	1	250,00	03.04.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
		1	200,00	17.04.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
Fensterbau Schneider GmbH	74363 Güglingen	1	200,00	03.04.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
Afriso Euro Index GmbH	74363 Güglingen	1	1500,00	08.04.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
HEP Global GmbH	74363 Güglingen	1	500,00	10.04.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
VBV Volksbank im Unterland e.G.	74336 Brackenheim	1	500,00	09.04.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
		1	80,00	11.04.2019	Realschule
Kreissparkasse Heilbronn	74072 Heilbronn	1	1000,00	15.02.2019	Kindergarten Herrenacker
Gronover Elektrotechnik GmbH	74363 Güglingen	1	300,00	10.05.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
Renner GmbH	74363 Güglingen	1	600,00	25.03.2019	Maifest GbR
		1	82,10	11.06.2019	Römermuseum
HVO Massivhaus GmbH	71634 Ludwigsburg	1	1000,00	21.05.2019	Kindergarten Herrenacker
		1	750,00	18.06.2019	Freiwillige Feuerwehr
Weber Hydraulik GmbH	74363 Güglingen	1	5000,00	04.06.2019	Incredible Years
		1	150,00	08.07.2019	Freiwillige Feuerwehr
		1	1000,00	18.06.2019	Maifest
GST Brandschutz GbR	74847 Obrighheim	1	500,00	19.08.2019	Kindergarten Herrenacker
		1	250,00	10.09.2019	Kindergarten Herrenacker
Auto-Vertrieb Hennige	74363 Güglingen	1	100,00	12.11.2019	Waldkindergarten
		1	90,00	13.11.2019	Waldkindergarten
		1	400,00	03.12.2019	Freiwillige Feuerwehr
		1	1000,00	05.12.2019	Freiwillige Feuerwehr Eibensbach
		1	1000,00	05.12.2019	Freiwillige Feuerwehr Frauenzimmern
		1	1000,00	05.12.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
		1	500,00	05.12.2019	Kindergarten Eibensbach
		1	100,00	29.07.2019	Mediothek
		1	200,00	27.09.2019	Römermuseum
		1	1200,00	30.12.2019	Freiwillige Feuerwehr Güglingen
Bodensee Wasserversorgung	70563 Stuttgart	S	324,00 €	30.12.2019	Gemeinderat
			32.526,10 €		

*) 1 = Geldspende; S = Sachspende

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Sperrung des Badegewässers und Liegewiesen am Katzenbach- und Ehmetzklingssee

Liebe Mitbürger*innen, mit der zurückliegend guten Wetterlage und dem bevorstehenden Frühsommer stellt sich zunehmend die Frage zum Umgang mit den Badeseen und den sonstigen Badestellen im Landkreis.

Nach der CoronaVO BW sind Freibäder bis auf weiteres geschlossen. Ob unter diesen Begriff auch Badeseen und sonstige Badestellen gefasst werden können, wurde bislang nicht konkretisiert. Nach dem Beratungsstand mit der Landesregierung soll bis Anfang Juni über die Öffnung von Freibädern entschieden werden. Das Landratsamt Heilbronn schätzt den Badebetrieb an Seen und Badestellen insbesondere an warmen Sonnentagen als kritisch in Bezug auf die mögliche Verbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 ein. Zwar könnte man sich theoretisch unter Anwendung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln in gewissem Umfang einen Betrieb vorstellen, die Erfahrungen zurückliegender Jahre zeigen jedoch, dass sich diese Regeln de facto bei schönem Badewetter aufgrund der Vielzahl an Badegästen nicht durchsetzen lassen. Dies gilt umso mehr für sanitäre Anlagen, Umkleiden, Kioske, Grillplätze, Parkplätze und Zuwegungen. Durch die Sperrung der Freibäder würde ein noch deutlich größerer Besucherdruck auf geöffnete Badeseen und Badestellen entstehen. Der Wasserverband Zaber sowie die Gemeinden Pfaffenhofen und Zaberfeld waren sich in Abstimmung mit dem Landratsamt Heilbronn, sowie den Bürgermeistern im Gemeindegemeinschaftsverband Heilbronn einig, aufgrund der derzeitigen Situation den Betrieb der Badeseen und Badestellen im Landkreis Heilbronn bis auf weiteres zu untersagen, sowie die jeweiligen Liegewiesen zu sperren. Der Allgemeinverfügung liegt eine dringliche Empfehlung des für uns zuständigen Gesundheitsamtes im Sinne des § 16 Abs. 6 IfSG zu Grunde.

Die erlassene Allgemeinverfügung finden Sie im amtlichen Teil des Amtsblattes.

Wir sind uns dessen bewusst, dass diese Entscheidung weitere Einschränkungen für die Bevölkerung mit sich bringt. Jedoch ist die Sperrung aufgrund der weiterhin sehr kritischen Lage und der ausdrücklichen Empfehlung des Landratsamtes unumgänglich.

Weiterhin erlaubt ist das Spazieren gehen um die jeweiligen Gewässer. Hierbei sind wie bisher die allgemeinen Abstands- und Hygienevorschriften einzuhalten.

Auch wenn die bisher getroffenen Maßnahmen der Corona-VO bereits seit vielen Wochen unseren Alltag bestimmen und auch weiterhin leider bestimmen werden, bitten wir um Ihr Verständnis und die Einhaltung der Anordnung.

Allgemeinverfügung Badegewässer

Die Gemeinde Pfaffenhofen erlässt auf Grund von § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 16 Abs. 6 IfSG und § 1 Abs. 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz auf Vorschlag des Gesundheitsamtes folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Baden, Schwimmen und sonstiger Wassersport im bzw. auf dem Katzenbachsee sind untersagt. (siehe S. 436)
2. Der Zugang zu dem in beigefügter Karte in roter Farbe markierten Gebiet um den Katzenbachsee wird wie folgt eingeschränkt:
 - a) Das Betreten abgesperrter Bereiche ist untersagt.
 - b) Der Aufenthalt auf Liegewiesen, Grillplätzen und ähnlichen Einrichtungen ist untersagt.
3. Ausgenommen vom Verbot der vorgenannten Ziffer ist das Betreten/Benutzen durch Behördenbedienstete oder andere Personen in öffentlichem Auftrag sowie durch beruflich dort tätige Personen im Rahmen ihrer konkreten dienstlichen bzw. beruflichen Aufgaben.
4. Inhaber der Jagd- oder Fischereirechte sind zum ausschließlichen Zweck der Ausübung dieser Rechte von den unter Ziffer 2. a) und b) getroffenen Regelungen ausgenommen, so lange dabei zu anderen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise bei Zuwiderhandlungen

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG kann mit Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro bestraft werden, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG zuwiderhandelt. Diese Allgemeinverfügung stellt eine solche vollziehbare Anordnung dar.

Im Falle der Nichtbeachtung der Verbote dieser Verfügung kann diese mit Mitteln des Verwaltungszwangs nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz durchgesetzt werden. Hierzu kommen insbesondere die Androhung und Festsetzung von Zwangsgeldern sowie die Anwendung des unmittelbaren Zwangs in Betracht.

Weitere Hinweise

Diese Anordnung stellt eine Maßnahme nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG dar und ist gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Die geltenden landesrechtlichen Regelungen zum Infektionsschutz (insbesondere die Corona-Verordnung der Landesregierung in ihrer jeweils gültigen Fassung) gelten weiterhin.

Sachverhalt und Begründung

Am 28. Februar 2020 wurde erstmals bei einer Person im Landkreis Heilbronn das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) nachgewiesen, das zur Erkrankung COVID-19 führen kann. Seit dem 28. Februar 2020 sind die Fallzahlen im Landkreis Heilbronn stark angestiegen.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzipierende Stelle im Sinne von § 4 des IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und der Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem ältere oder vorerkrankte Personen).

Eine Übertragung des Virus findet hauptsächlich von Mensch zu Mensch statt. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichen Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen aller Altersgruppen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat.

Die bisher bekannten Krankheitsverläufe lassen zudem darauf schließen, dass insbesondere immungeschwächte Personen und Menschen mit fortgeschrittenem Lebensalter von schweren und zum Teil tödlichen Verläufen der Krankheit betroffen werden können.

Durch konsequente Maßnahmen der Kontaktbeschränkung ist es zwischenzeitlich gelungen, die Zahl der Neuinfektionen zu bremsen. Dennoch ist das Virus weiterhin existent und kann weiter übertragen werden. Um die Verbreitung der Infektionskrankheit wirkungsvoll zu verhindern, muss das Ansteckungsrisiko daher möglichst minimiert werden. Andernfalls droht die Gefahr, dass die Zahl der Patienten ansteigt und die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden. Eine solche Überlastung muss dringend vermieden werden. Das Gesundheitsamt des Landkreises Heilbronn hat deshalb am 29. April 2020 die vorstehend angeordneten Maßnahmen vorgeschlagen.

Zu Ziffer 1 bis 4:

Die Maßnahme gründet auf § 28 Abs. 1 S. 1 IfSG. Demnach trifft die zuständige Behörde die nötigen Schutzmaßnahmen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden. Sie kann dazu insbesondere Personen verpflichten, von ihr bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten.

Zurückliegend wurden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige und Ausscheider im Landkreis Heilbronn festgestellt. Zahlreiche Personen über den gesamten Landkreis Heilbronn verteilt sind noch immer nachweislich an der Krankheit COVID-19 erkrankt. Es ist auf Grund der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zudem anzunehmen, dass die Zahl derjenigen Personen, die als Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider ohne entsprechende Symptome das Virus unerkannt in sich tragen, mindestens das Doppelte bis hin zum zehn- oder fünfzehnfachen der bekannten Fälle umfasst.

Mit dem umliegenden Naherholungsgebiet stellt der Katzenbachsee einen regionalen Anziehungspunkt für Erholung suchende Menschen jeder Altersklasse und jedweden Gesundheitszustands dar. Jahreszeitbedingt ist zunehmend mit Wetterlagen zu rechnen, die zum Verweilen in der freien Natur einladen. Erfahrungsgemäß steigt die Zahl der Menschen,

**Die Natur braucht uns nicht,
aber wir brauchen die Natur!**

die sich am Katzenbachsee aufhalten und dort baden. Damit steigt grundsätzlich auch das Risiko, dass sich infizierte Personen im Naherholungsgebiet um den Katzenbachsee aufhalten. Die Corona-Verordnung der Landesregierung untersagt bislang weder die Benutzung von Gewässern, noch die Benutzung von Liegewiesen. Auf Grund der hohen Infektionsgefahr untersagt die Corona-Verordnung jedoch den Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern. Das Infektionsrisiko ist bei offenen Gewässern nicht geringer.

Durch die nunmehr zu erwartende Steigerung bei den Besucherzahlen auf Grund der frühlinghaften Wetterlage und auf die saisonalen Erfahrungen der letzten Jahre gründend steht zu befürchten, dass bei unregelmäßiger Benutzung des Katzenbachsees, der Liegewiesen, der Grillplätze und ähnlicher Einrichtungen die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen von den Besuchern nicht eingehalten werden können und es dadurch zu weiteren Infektionen kommt.

Als milderer Mittel zu einer kompletten Sperrung des Naherholungsgebiets kommt daher

ein Betretungs- bzw. Benutzungsverbot für diejenigen Bereiche in Betracht, in denen regelmäßig Menschen auf engem Raum zusammenkommen. Während die befestigten Wege allenfalls ein kurzfristiges Verweilen unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln ermöglichen, kann dies im vorliegenden Fall außerhalb der befestigten Wege; insbesondere auf den als Liegewiesen genutzten Grünflächen, den Grillplätzen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei Benutzung des Gewässers zum Baden und zum sonstigen Wassersport nicht mehr gewährleistet werden. Insbesondere ist eine wirkungsvolle Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen bei Verstößen mit steigender Besucherzahl nicht mehr gewährleistet.

Die Regelungen der Ziffern 1 bis 4 sind daher geeignet, eine weitere Ansteckungsgefahr zu verringern. Sie sind auch erforderlich, da kein gleich geeignetes, milderer Mittel zur Verfügung steht. Insbesondere stünde bei fehlender freiwilliger Mitwirkung der Betroffenen sonst keine Möglichkeit zur Durchsetzung der infektionsschützenden Maßnahmen zur Verfügung.

Die getroffene Anordnung ist auch verhältnismäßig. Durch eine Infektion besteht insbesondere bei einem vulnerablen Personenkreis wie beispielsweise immungeschwächten, älteren oder kranken Personen, die Besucherinnen und Besucher des Naherholungsgebiets oder Angehörige von Besucherinnen und Besucher sein können, das Risiko einer Erkrankung und damit eines potenziell schweren oder gar tödlichen Verlaufs. Ebenso können Besucherinnen und Besucher des Naherholungsgebiets Vektoren für das Virus sein. Das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit Einzelner ist somit ebenso gefährdet wie die öffentliche Gesundheit im Ganzen. Dem gegenüber steht das eingeschränkte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Recht auf Freizügigkeit, die durch die Verbotsverfügung eingeschränkt werden. Diese nur zeitweise Einschränkung ist im Vergleich mit einer möglicherweise zum Tode führenden Erkrankung oder einer drohenden massiven Beeinträchtigung der öffentlichen Gesundheit hinnehmbar. Dies gilt umso mehr, als durch die Ausnahmeregelungen beruflich bzw. dienstlich dort tätigen Personen sowie Personen, die Jagd- und Fischereirechte innehaben, erlaubt bleibt, die betreffenden Bereiche weiter zu betreten. Für alle anderen Besucherinnen und Besucher stellt der Besuch im Naherholungsgebiet eine reine Freizeitbeschäftigung dar, die gegenüber den hohen Schutzgütern von Leben und Gesundheit zurückstehen muss.

Zu Ziffer 5:

Gemäß § 41 Abs. 4 LVwVfG gilt ein öffentlich bekannt gemachter Verwaltungsakt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, frühestens jedoch der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Dies ist vorliegend geschehen. Der Schutzzweck dieser Allgemeinverfügung lässt ein Zuwarten bis zur gesetzlich vorgesehenen Frist nicht zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Pfaffenhofen, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen, erhoben werden.

gez.

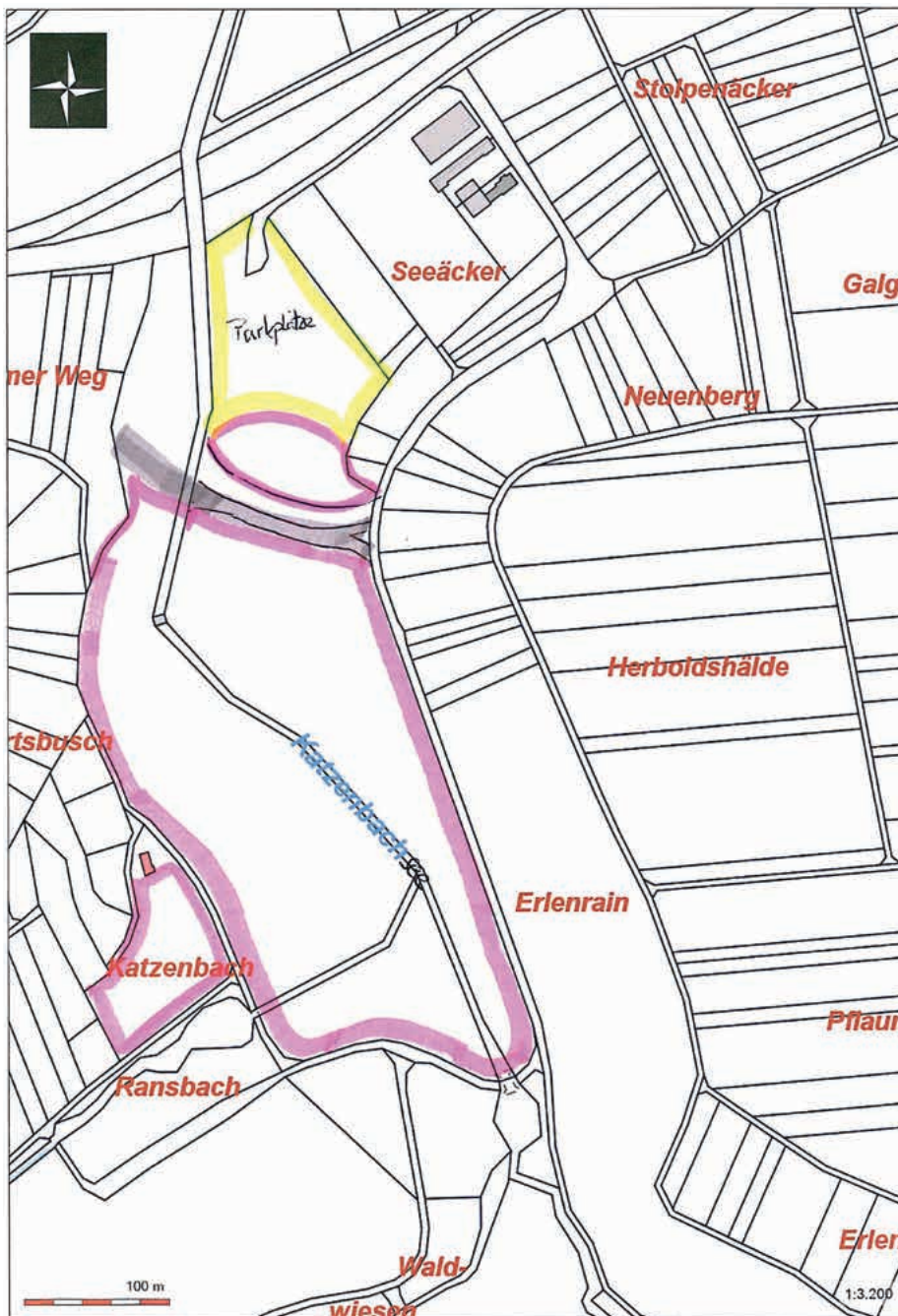
Böhringer, Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Haushaltsplan 2020

In der Wilhelm-Widmaier-Halle tagte der Pfaffenhofener Gemeinderat. Der Haushaltsplan 2020 stand zur Beratung an und wurde auch gleich einstimmig verabschiedet. Die derzeitige Coronavirus-Krise und die in dem Zusammenhang verfügten Abstandsregeln zwangen die Verwaltung, die jüngste Sitzung vom Rathaussaal in den Hallensaal zu verlegen. Dort war ausreichend Platz, damit die Bürgervertreter in weitem Halbkreis und zwei Meter Abstand voneinander sitzen konnten. Und auch für Zuhörer gab es reichlich Platz.

Der Entwurf des Haushaltsplans sei von der Kämmererei noch vor der Pandemie aufgestellt worden und war zur Vorberatung in der turnusmäßigen Sitzung am 25. März vorgesehen, erklärte Bürgermeister Dieter Böhringer. Diese Sitzung wurde dann jedoch wegen der aktuellen Gesundheitskrise abgesagt.



Da derzeit jedoch die wirtschaftlichen und besonders die steuerlichen Folgen der Pandemie noch nicht abgeschätzt werden können, hat sich die Verwaltung entschlossen, den bereits gefertigten Etatentwurf dem Gemeinderat zur Vorberatung und Entscheidung vorzulegen.

Vieles sei derzeit noch ungewiss, manche Ansätze könne man heute schon als Makulatur ansehen, so der Bürgermeister. Gibt es einen Rettungsschirm des Bundes oder des Landes? Gewiss ist für Böhlinger nur, „dass in diesem Jahr mindestens einer oder gar mehrere Nachtragshaushaltspläne aufgestellt werden müssen“.

Den Einbruch der Steuereinnahmen befürchtet der Gemeindechef „größer als bei der Finanzkrise 2008“. Vor allem

in den nächsten Jahren. Den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan bis 2023 hat der Gemeinderat zwar im Januar verabschiedet, aber „wir werden die dort geplanten Einnahmen nicht mehr erhalten“, ist sich der Verwaltungschef sicher.

Mit knapp drei Millionen Euro ist die Erschließung des Neubaugebietes „Gehr Erweiterung West“ die größte Investition die Pfaffenhofen in diesem Jahr schultern muss. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Weitere Großprojekte sind die Erneuerung der Wasserleitungen (536.000 Euro) in der Heilbronner und Maulbronner Straße im Zuge der Sanierung der Landesstraße L 1103 durch die Straßenbauverwaltung.

Zudem ist die erste Rate (350.000 Euro) für die neue Umgehungsstraße fällig. 136.000 Euro hat Kämmerin Sylvia Rustler fürs Sanierungsgebiet Hauptstraße/Keltergasse eingeplant und 45.000 Euro für die Ersatzbeschaffung neuer Einsatzmonturen für die Freiwillige Feuerwehr. Große Ausgabenbrocken sind auch die seit 2012 rapid gestiegenen Personalkosten von knapp 900.000 Euro auf jetzt rund 1,8 Millionen Euro und die Transferleistungen – Umlagen an die Zweckverbände und Finanzausgleichsumlagen – in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro. Bei den Sach- und Dienstleistungen verzeichnet die Kämmerin eine etwa zweiprozentige Steigerung auf knapp 850.000 Euro.

Auf der Einnahmeseite stehen vor allem die jetzt ungewissen Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes mit knapp 4,2 Millionen Euro und die Entgelte für Leistungen und Einrichtungen, also Gebühren, in Höhe von 764.400 Euro.

Aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb wird ein Überschuss von 460.000 Euro erwartet. Der Verkauf von Bauplätzen soll rund drei Millionen Euro in die Kasse bringen.

Wenn dieses Jahr tatsächlich alles so kommt, wie es jetzt geplant und verabschiedet ist, dann hat die Gemeinde am Jahresende noch rund 305.000 Euro an liquiden Mitteln, früher Rücklagen, und muss keine Schulden machen.

wst

Timo Schuh in Gemeinderat nachgerückt

Der Pfaffenhofener Gemeinderat ist wieder vollzählig: Timo Schuh ist aus der Liste der



Freien Wählerversammlung (FWV) für den im März überraschend verstorbenen Gemeinderat Joachim Heinz nachgerückt.



In der jüngsten Sitzung des Ratsgremiums, die wegen der andauernden Coronavirus-Krise in die Wilhelm-Widmaier-Halle verlegt wurde, hat ihn Bürgermeister Dieter Böhlinger auf sein Amt verpflichtet und im Kreis der Kolleginnen und Kollegen willkommen geheißen.

Vor dem formellen Verwaltungsakt erinnerte Böhlinger in einem Nachruf noch einmal an den bisherigen FWV-Listenfürer Joachim Heinz und würdigte seine Leistungen als Pfaffenhofener Bürger und Gemeinderat.

Bei der Kommunalwahl am 26. Mai des vergangenen Jahres hatte Timo Schuh 487 Stimmen geholt und war damit die erste Ersatzperson auf der Liste der Freien Wählerversammlung. Timo Schuh ist 44 Jahre alt und Lehrer für Wirtschaft, Politik, Geschichte und Latein am evangelischen Lichtenstern-Gymnasium in Sachsenheim. Er ist verheiratet und hat drei Söhne.

Hinderungsgründe, die Timo Schuh nach der Gemeindeordnung den Eintritt ins Gremium hätten verwehren können, hatte der Gemeinderat nicht festgestellt.

wst

Bauplätze vergeben

Die ersten 16 Bauplätze im gerade erst mit der Erschließung begonnenen Neubaugebiet Gehr Erweiterung West hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung vergeben. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 3. April seien 16 Bewerbungen eingegangen, berichtete Bürgermeister Dieter Böhlinger der Ratsrunde.

Allen Bewerbern könne ein Platz zugeteilt werden. Die persönlichen Daten der Bewerber wurden von der Verwaltung geprüft und die Bauplatzwünsche entsprechend der erreichten Punktzahl zugeteilt. Größtenteils konnte die Zuteilung auch dem Wunsch des Bewerbers entsprechen, sagte Böhlinger. Die Bewerber werden jetzt über die Zuteilung benachrichtigt und können dann innerhalb von zwei Wochen verbindlich ihre Kaufabsicht äußern.

Das Interesse an Bauplätzen ist nach wie vor groß in Pfaffenhofen. Weitere Bewerbungen seien inzwischen eingegangen, gab der Verwaltungschef bekannt. Diese werden entsprechend ihres Eingangs abgearbeitet. Der Preis ist für alle 39 gemeindeeigenen Bauplätze gleich: 280 Euro pro Quadratmeter fertig erschlossenes Bauland.

wst

Kein Kita-Beitrag im April

Seit Mitte März sind Kinderbetreuungseinrichtungen in Pfaffenhofen geschlossen. Unter Vorbehalt hat deshalb die Gemeinde die Elternbeiträge für den Monat April ausgesetzt.

Da inzwischen die Landesregierung auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände reagiert und pauschale Soforthilfen überwiesen hat, hat jetzt auch der Gemeinderat den Erlass der Elternbeiträge für April formal beschlossen.

Bleiben die Kitas auch noch im Mai und in den Folgemonaten geschlossen, müsse über einen weitergehenden Erlass der Elternbeiträge erneut beraten werden, betonte Bürgermeister Dieter Böhlinger.

wst

Beratungstermine rund um das Thema Rente wieder möglich

Beratungstermine für Bürger/-innen aus Pfaffenhofen und Weiler rund um das Thema „gesetzliche Rentenversicherung“ können wieder im Rathaus Pfaffenhofen stattfinden.

Termine für die Beratung und Antragstellung werden vom Bürgermeisteramt Pfaffenhofen, Frau Fried, Tel. 07046/96200, vergeben.

Bitte beachten Sie, dass eine Terminvereinbarung zwingend notwendig ist.

Achtung:

Die Termine werden nur an einzelne Personen vergeben. Außerdem muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

Hinweis aus dem Forstrevier Eppingen

Im Gemeindewald Pfaffenhofen können noch Eiche, Esche und Robinien Brennholzpolter gekauft werden. Der Lagerplatz ist am Katzenbachsee. Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Rathaus Pfaffenhofen.

Forstrevier Zabergäu, Revierleiter
Simon Zoller

Absage der geplanten Blutspendeaktion am 11. Mai in Pfaffenhofen

Blutspendetermin in Pfaffenhofen muss leider verschoben werden

Zum Schutz vor der Übertragung einer Corona-Infektion auf Spender und ehren- wie hauptamtlichen Mitarbeiter des DRK sind bei der Durchführung der Blutspendetermine besondere Maßnahmen erforderlich.

Auch langfristig beworbene und gut eingeführte Blutspendetermine stehen derzeit auf dem Prüfstand. Da, wie von der Bundesregierung vorgegeben, nicht lebenswichtige Operationen zurückgefahren werden, sinkt der Blutbedarf.

Statt 2.600 sind aktuell knapp 1.800 Blutspenden täglich erforderlich. Zugleich gilt es die Arbeitsbelastungen der ehrenamtlichen DRK-Mitarbeiter zu reduzieren, damit diese für weitere Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes freigestellt werden können.

Daher wird der Blutspendetermin in **Pfaffenhofen** verschoben. Der DRK-Blutspendedienst hofft aber sehr auf Ihre nächste Blutspende, wenn nach Aufhebung der Beschränkungen durch Corona der Alltagsbetrieb in den Kliniken zurückkehrt und der Blutbedarf wieder steigt. Das DRK organisiert aktuell zentrale, mehr-tägige Blutspendetermine unter optimierten Bedingungen. Da Blutspenden für Patienten weiterhin lebenswichtig sind, bittet sie der Blutspendedienst die bestehenden oder alternative Blutspendetermine wahrzunehmen.

Im Kreis Heilbronn findet in der KW 20 eine zentrale Blutspendeaktion in **HN.-Kirchhausen** statt. Diese wird vom 11.05. bis 15.05.2020

in der Deutschordenhalle durchgeführt! Bestehende und alternative Termine sowie Informationen zur Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de oder über das Servicetelefon **0800/1194911**.

Hinweis zum Befüllen von Schwimmbädern und Gartenteichen

Die Besitzer von Schwimmbädern und Gartenteichen werden gebeten, dem Wassermeister Herrn Heubach Telefon 0171/3066675 rechtzeitig mitzuteilen, wenn über Nacht Wasser aus dem Netz der Wasserversorgung zum Befüllen entnommen wird.

Die Überwachung der Wasserversorgung der Gemeinde Pfaffenhofen erfolgt elektronisch und es können Störungsmeldungen verhindert werden.

Mir macht das Mut. Denn auch ich und viele andere müssen heute auf manches verzichten – gerade in Corona-Zeiten. Auch ich erlebe manchmal, wie mein Gottvertrauen zerbröckelt. Dann stehe ich mit Blick auf Gott vor derselben Frage: Kann er helfen oder kann er nicht?

Die Antwort Gottes ist heute dieselbe wie damals: „Ist denn die Hand des Herrn zu kurz? Natürlich nicht! Natürlich kann ich helfen!“

Darauf will ich auf meinen Durststrecken weiter vertrauen.

Offene Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung

Fällt ab sofort bis auf Weiteres aus. Bitte melden Sie sich in der Diakonischen Bezirksstelle. Für Beratungsanliegen ist Frau Stroppel telefonisch 07135/98840 oder per E-Mail birgit.stroppel@diakonie-brackenheim.de in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar.

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJJ

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr
Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Sonntag, 10.05.20, 11.00 Uhr, Hausgottesdienst

Live gebetet und gesungen auf Youtube. Gottesdienstvorlage ab Samstag in der Kirche in Stockheim und auf dem Michaelsberg oder als Download auf unserer Homepage (s. o.) Hier finden Sie auch den Link zur Live-Übertragung.

Erste öffentliche Gottesdienste:

Ab dem darauffolgenden Wochenende finden in unserer Kirchengemeinde wieder öffentliche Gottesdienste statt. Auf Grund der gebotenen Abstände zwischen Personen, die zu jedem Zeitpunkt des Gottesdienstes unbedingt eingehalten werden müssen, kann nur eine sehr begrenzte Anzahl an Besuchern zugelassen werden, abhängig von der Größe der jeweiligen Kirche. Die Besucher müssen sich zudem vorher anmelden und sich im Gottesdienst an Schutzmaßnahmen halten.

Samstag, 16.05.20, 18.30 Uhr Eucharistie in St. Ulrich Stockheim (26 Plätze)

Sonntag, 17.05.20, 10.30 Uhr Eucharistie in Hl. Dreifaltigkeit Güglingen (34 Plätze)

Sonntag, 17.05.20, 18.00 Uhr Meditationsgottesdienst in Güglingen (34 Plätze)

Alle Gottesdienste aus der Güglinger Kirche werden in der kommenden Zeit live im Internet übertragen. Infos siehe Homepage.

Voraussetzung zur Teilnahme an einem dieser Gottesdienste gemäß Landesverordnung:

- Vorherige, ausschließlich telefonische, Anmeldung im Pfarramt Brackenheim (Tel. 5304) ab Montag, 11.05., um mögliche Infektionsketten später nachweisen zu können.
- Betreten der Kirche mit Mund-Nasen-Maske, Mitbringen des eigenen Gesangbuches
- Menschen, die einer Risikogruppe angehören, werden aufgefordert auch zukünftig eher an Online-Gottesdiensten teilzunehmen und Gottesdienste in der Öffentlichkeit zu meiden.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Wochenspruch: *Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.*

Psalm 98,1

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,

Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443

E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de

Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Pfarramt: Dienstag-, Mittwoch- und Freitagvormittag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Öffnungszeiten: Das ev. Pfarramt ist für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch und per E-Mail sind wir für Sie erreichbar.

Bitte beachten Sie unsere Internetseite.

Glockengeläut der Mauritiuskirche und Choral vom Kirchturm ...

... am Sonntag um 9.30 Uhr. Bleiben Sie im Gebet zu unserem Herrn Jesus Christus miteinander verbunden. Lesen Sie in der Bibel oder die Herrnhuter Losungen oder stimmen Sie ein Lied an.

Um 9.45 Uhr erklingt ein Choral vom Kirchturm.

Gottesdienste aus der Mauritiuskirche per Live-Stream

– gemeinsam mit Lob, Preis und Dank Gott ehren.



Sonntag, 10. Mai

10.30 Uhr Gemeindegottesdienst

Zugang auf: www.kirche-gueglingen.de

Wiederaufnahme der Präsenzgottesdienste

Liebe Gemeindeglieder, ab Sonntag, 17. Mai 2020 wollen wir wieder Präsenz-Gottesdienste miteinander in der Mauritiuskirche feiern. In welcher Form und unter welchen Rahmen-

bedingungen dies geschehen kann, werden wir Ihnen in der nächsten Rundschau (KW 20) dann ausführlich mitteilen. Wichtig schon heute: Bis auf Weiteres beginnen diese Gottesdienste wie die bisherigen Streaming-Gottesdienste um 10.30 Uhr und nicht um 9.30 Uhr, wie vor der Corona-Krise.

Gebete zu den Wochentagen

Das abendliche Glockengeläut der Mauritiuskirche um 19.30 Uhr lädt zum Gebet und Innehalten ein. Im grünen Nummernteil des Gesangbuches (EG Nr. 804 bis 810) finden Sie dazu Anregungen und Inspirationen.

Spirituelle Impuls für diese Woche:

Kann er oder kann er nicht?

„Der Herr aber sprach zu Mose: Ist denn die Hand des Herrn zu kurz? Aber du sollst jetzt sehen, ob sich dir mein Wort erfüllt oder nicht.“ (4. Mose 11,23)

Liebe Gemeindeglieder, kann Gott helfen, oder kann er nicht? Manche Krisen und Durststrecken lassen sich auf ganz einfache Fragen reduzieren.

So war das auch damals, in der Wüste, als ein ganzes Volk auf der Flucht war aus der Sklaverei in Ägypten. Aber obwohl die Menschen nun endlich frei waren, wurde die Stimmung immer schlechter, denn sie vermissten das Fleisch, auf das sie in der Wüste verzichten mussten. Wäre es nicht besser, umzukehren?

Mose, ihrem Anführer, geht ihr ewiges „Gegosche!“ mächtig auf die Nerven – und er wendet sich im Gebet an Gott. Gott, kannst du helfen? Ja, sagt Gott zu Mose, ich kann! Ich werde sie mit so viel Fleisch überhäufen, dass sie es nicht mehr sehen können!

Aber Mose hat Zweifel: Wie willst du so viele Menschen mit Fleisch versorgen, mitten in der Wüste? Da spricht Gott für Mose die Frage aus, auf die diese Zweifel letztlich hinauslaufen: Kann er, oder kann er nicht? Oder, in der bildhaften Sprache der Bibel:

Ist denn die Hand des Herrn zu kurz?

Und Mose erkennt: Gott stellt ihm da eine rhetorische Frage. Natürlich hat Gott die nötige Reichweite. Natürlich kann er helfen.

– Menschen mit Krankheitssymptomen können an den Gottesdiensten nicht teilnehmen. Wenn Sie den Empfang der Kommunion nach dem Gottesdienst bei Ihnen zu Hause wünschen, vereinbaren wir sehr gerne einen Termin.

Seniorenachmittag

Der Seniorenachmittag am 14.05.2020 in Güglingen entfällt.

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen.

Sonntag, 10. Mai

09.30 Uhr Gottesdienst mit Stefan Weber und Kindergottesdienst mit Celina Kietzke

Angedacht

Der Michaelsberg bei Clebronn ist mit einer Höhe von 394 m eine markante Erhebung am südlichen Rand des Zabergäus. Bereits aus römischer Zeit konnten hier Gebäudereste gefunden werden. Neben der überwiegend romanischen Michaelskirche gibt es noch die Gebäude eines barocken Kapuzinerklosters, die heute als katholisches Jugendtagungshaus dienen.

Von hier oben hat man eine wunderbare Aussicht und die Schöpfung Gottes ist einem ganz nahe. Lesen wir dazu Psalm 104, einen Schöpfungspsalme.

Lobe den Herrn, meine Seele!

So beginnt der 104. Psalm. Loben fällt mir manchmal schwer und ist auch nicht immer leicht, da es so manches gibt, was einfach nicht zum Loben ist. Nicht selten habe ich allerdings den Eindruck, dass es uns nicht schwer fällt, sich über Dinge zu beschweren, die nicht gut laufen. Wir sind nicht selten unzufrieden mit dem, was wir haben, und dem, was wir können. Wir neigen zu Vergleichen und fühlen uns benachteiligt und zurückgewiesen. Kann da nicht ein Lob wie Balsam für die Seele sein? Der Psalm 104 ist voll des Lobes über Gottes Schöpfung, darüber, wie wunderbar die Natur und Umwelt geschaffen wurde so ganz ohne Vorleistung – ein Loblied auf die Schöpfung, und der Psalm, Gott, lädt uns dazu ein, eine andere Sicht zu bekommen und mit in das Lob einzustimmen.

Herr, wie sind deine Werke so groß und viel! Du hast sie alle weise geordnet, und die Erde ist voll deiner Güter. Die Herrlichkeit des Herrn bleibe ewiglich, der Herr freue sich seiner Werke!

Oh ja, alles ist weise geordnet und man kann von hier oben aus nur staunen über Gottes Schöpfung und darüber, dass wir keinen Mangel haben. Das wir reich beschenkt sind. Die Schätze der Natur offenbaren sich hier in einer schier unendlichen Weite. Wir haben wahrlich Grund zum Loben und Danken.

Wir sollten uns in unserem Alltag viel öfter einmal bewusst machen, welch großes Geschenk uns Gott gegeben hat, auf dieser Erde leben zu dürfen. Viele Dinge, die wir als Selbstverständlichkeit ansehen, sind ganz und gar nicht selbstverständlich. Wir sollten von Zeit zu Zeit einmal innehalten und unsere Augen für die kleinen Dinge und großen Dinge öffnen: für die wunderbaren Blumen, die jetzt überall blühen. Für die Reben, die überall ausschlagen. Für die Nahrung, die bei uns nie ausgeht. Für

die Menschen, die ich an meiner Seite habe. Für ein gutes Wort, das ich gelesen habe oder was mir zugesprochen wurde. Für einen himmlischen Vater, dem ich mich anbefehlen darf und der mich auf meinem Lebensweg begleitet. Für was kannst du danken und loben?

Ich möchte uns ermuntern: Machen wir einfach mal wieder einen Ausflug auf den Michaelsberg und genießen den Ausblick und damit die Schöpfung Gottes und lassen uns einladen zum Loben und Danken.

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern

Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

In einer der letzten Talkshows von Markus Lanz zitierte eine Teilnehmerin diesen Mutmacher von Paulus:

„Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Furcht gegeben, sondern einen Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit“

(2. Timotheus 1,17).

Das sei es, was wir in Zeiten von Corona bräuchten, unterstrich die atheistische Philosophin, Besonnenheit, Kraft und Liebe. Dieser Vers hätte sie sehr zum Nachdenken gebracht, obwohl sie nicht an die Bibel glaube.

Und das ist es, was die Bibel will: zum Nachdenken anregen – darüber, ob das alte Buch in modernen Zeiten nicht doch noch etwas zu sagen hat! Davon sind wir überzeugt. Deshalb laden wir noch einmal zu den Online-Kursen unten ein.

Online-Gottesdienst

Am kommenden Sonntag findet wieder ein digitaler Gottesdienst statt, an dem man telefonisch oder per Video teilnehmen kann.

Interessenten können sich entweder telefonisch (0177/5729232) melden oder eine E-Mail an info@gegogue.de senden und erhalten dann eine detaillierte Anleitung, wie sie sich in den Online-Gottesdienst einwählen können.

Weiter Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite www.gegogue.de.

Online-Kurse zu www.zelt2020.de

An den Online- und Telefonkursen im Anschluss an die Vortragsreihe „Überleben2020“ sind noch Plätze frei.

Bitte melden Sie sich bei Interesse über die oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

1. Dreiwöchiger Online- und Telefonkurs für eine Gruppe von 2–6 Personen, die am Glauben an Jesus Christus interessiert sind.

2. Fünfwöchiger Online- und Telefonkurs für eine Gruppe von 2–6 Personen, die mit Jesus erste Schritte in ihrem neuen Leben wagen wollen.

In den Kursen stehen Textbücher und elektronische Kursunterlagen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Evang. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,

<http://kirche-frauenzimmern.de>

Liebe Gemeindeglieder, in Bezug auf die Gottesdienste haben sich Lockerungen ergeben, allerdings mit sehr hohen Auflagen. Wir sind dabei ein Hygieneschutzkonzept zu erarbeiten und hoffen ab

dem 17. Mai Gottesdienste in eingeschränkter Form wieder anbieten zu können.

Bitte achten Sie auf die Veröffentlichungen in der nächsten Rundschau.

Online-Gottesdienst Güglingen

Unter www.kirche-gueglingen.de kann man sich am Sonntag um 10:30 Uhr zum Gottesdienst dazuschalten. Wir freuen uns über alle, die zu Hause einschalten und so mit uns Gottesdienst feiern.

Telefonandacht

Des Weiteren gibt es das Angebot einer Telefonandacht. Gerade auch für Gemeindeglieder, die nicht über einen Internetzugang verfügen. Unter der Telefonnr. 07135/933725 kann man einen kurzen biblischen Impuls anhören. Immer Mitte der Woche wird eine neue Andacht eingestellt. Herzliche Einladung dieses Angebot in Anspruch zu nehmen und gerne weitersagen!

Schließung Pfarrbüro – Pfarrer weiter erreichbar

Die Einschränkungen betreffen auch das Pfarrbüro, es ist für Besucher geschlossen. Frau Stark arbeitet bis auf Weiteres im Homeoffice. Pfarrer Wacker bleibt per Telefon bzw. Handy und E-Mail erreichbar und ansprechbar.

Hausgebet täglich um 19:30 Uhr

In beiden Landeskirchen in Baden-Württemberg läuten um 19:30 Uhr die Glocken, auch unsere. Sie laden ein zum Gebet – für uns persönlich, unseren Ort und unser Land. Gerne kann man sich der deutschlandweiten ökumenischen Initiative anschließen und eine Kerze am Fenster entzünden zum Zeichen dafür, dass gebetet wird und wir trotz des Abstandes miteinander verbunden sind.

Angebot der Telefonseelsorge



Denn manchmal tut es gut, Sorgen und Ängste teilen und sich jemandem anvertrauen zu können. Sie dürfen sich gern telefonisch unter 0151/59100532 oder per E-Mail (offenes.ohr@web.de) an

uns wenden, wir melden uns dann bei Ihnen – und das unabhängig von Herkunft oder Religion, völlig kostenlos und vertraulich.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: [Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de)

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>

website/gemeinden/pfaffenhofen

www.kirche-pfaffenhofen.de

www.kirche-weiler.de

Heiße, wir starten wieder: Regelmäßige Gottesdienste wieder ab 17. Mai 2020

Nachdem von Politik und Kirche Gottesdienste unter Auflagen genehmigt wurden, freuen wir uns sehr, Sie ab Sonntag, den 17. Mai wieder in unseren Kirchen begrüßen zu dürfen.

Genauere Einzelheiten in der kommenden RMZ. Bläsergottesdienst auf dem Kelterplatz am 16. Mai

Als Abschluss des Bläser-Lauffeuers und Startschuss für unsere Gottesdienste laden wir sehr herzlich zu einem Bläsergottesdienst am Sa., den 16. Mai 2020 um 19 Uhr auf dem Kelterplatz. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Gesangsbücher mit und halten Sie 2m Abstand voneinander außer, wenn Sie in einer Hausgemeinschaft wohnen.

25-jähriges Dienstjubiläum unserer Beate Mayer

Am 1. Mai 2020 war unsere Beate Mayer – zusammen mit ihrem lieben Waldemar (jetzt KGR) – sage und schreibe 25 Jahre Mesnerin. Wer ihre Treue, Liebe und Hingabe im Dienst am Gotteshaus in Pfaffenhofen kennt, der kann unsere Freude und Dankbarkeit nachempfinden. Wir gratulieren sehr herzlich und freuen uns auf weitere gemeinsame Jahre.

Bis dahin erschallt weiter das Bläser-Lauffeuer durch unsere Straßen – jeden Abend um 19 Uhr nach dem Abendläuten.

Ab Do., den 7. Mai erklingt über unseren Dächern: „Geh aus mein Herz und suche Freud ...“ EG 503



... so hat Paul Gerhardt (ebenfalls wie „Ich singe dir mit Herz und Mund“) 1653 gedichtet. Und die wunderbare Schöpfung im Frühling und Sommer wird ihm durchsichtig für etwas noch sehr viel Schöneres und Lieblicheres, nämlich für das „reiche Himmelzelt“. Denn so schön diese unsere Erde auch ist, so sehr ist sie eben auch geprägt von allem Elend, Krankheit (Corona!) und Vergänglichkeit. Bei Gott ist's aber nicht so. Und auf Gott hoffen wir, mit Gott halten wir's und zu Gott gehören wir. Und so können wir, wenn unsere Bläser spielen, im Innersten berührt mit einstimmen „was will doch wohl nach dieser Welt, dort in dem reichen Himmelzelt und güldnen Schlosse werden.“ (9. Strophe)



Und zum Abschluss erklingt:

„Bleib bei uns Herr der Abend bricht herein ...“ EG 488



Anmeldung zur Konfirmation 2021

Elternabend zur Anmeldung ist vom 5. Mai verschoben auf Di., den 16. Juni 2020 um 20 Uhr im Gemeindehaus Pfaffenhofen. Am 24. Juni beginnt dann auch schon der Unterricht.

Glockenläuten zu Gottesdienstzeiten

Weiterhin lassen wir zu den gewohnten Gottesdienstzeiten unsere Glocken läuten und laden damit zur häuslichen Andacht ein. Ich selbst bin weiterhin – wenn Not ist rund um die Uhr – und besonders zu den Gottesdienstzeiten persönlich erreichbar unter: 07046/2103 oder 0176/47109116.

Alle jederzeit aktuellen Infos, Anregungen, Entwicklungen finden Sie auf unserer Internetseite www.kirche-pfaffenhofen.de.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

Lebensfragen: Wo findet man die Antwort?

Ist es ...

in der Wissenschaft?

in der Philosophie?

in der Bibel?

Die Bibel sagt über Gott:

„Deine Worte sind der Inbegriff der Wahrheit“ (Psalm 119:160, Neue-Welt-Übersetzung)

Millionen Menschen haben in der Bibel Antworten auf ihre Fragen gefunden.

Möchten Sie das auch?

Schauen Sie doch einmal auf www.jw.org®

Was beschäftigt sie?

Hat das Leben einen Sinn?

Ist Gott an allem schuld?

Was passiert nach dem Tod?

Die Bibel hat die Antwort – www.jw.org

Das wöchentliche Bibelkurs: 1. Mose 38–39

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden:

Tel.: 07135/15531.

Internet: www.JW.org > Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Kurt-von-Marval-Gemeinschaftsschule Nordheim

Am Montag, 04.05.2020 hat für unsere 9. und 10. Klassen der Unterricht, wenn auch nicht vollumfänglich, wieder begonnen.

Die 10er und einige 9er werden in einem Intensivprogramm auf die bevorstehenden Prüfungen vorbereitet.

Für 28 Schülerinnen und Schüler beginnt am 20.05.2020 die Realschulprüfung.

Zum zweiten Mal nehmen wir als Gemeinschaftsschule den Realschulabschluss ab.

18 Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs werden im Juni ihre Hauptschulabschlussprüfung ablegen.

In Klassenstufe 9 werden von 40 Schülerinnen und Schülern 11 ihre Hauptschulabschlussprüfung absolvieren.

Alle hätten sich ihr letztes Jahr an der Kurt-von-Marval-Schule anders vorgestellt. Die Freude am Montag war groß, dass die Schule wieder beginnt und man seine Freunde sowie die Lehrer wieder sehen kann.

Selten habe ich es erlebt, dass Schüler sich so auf Schule und Unterricht freuen, ein einzigartiger und positiver Effekt, der ansonsten doch schwieriger Zeit.

Die ganze Schulgemeinschaft ist gespannt wie es mit der schrittweisen Schulöffnung weitergeht. Über die Klassenlehrer, Elternvertreter und unsere Homepage halten wir Sie auf dem aktuellen Stand.

Bleiben Sie alle gesund!

Antonia Andrikopoulos-Feucht, Schulleiterin

Gegen Langeweile in Corona-Zeiten

Schulsozialarbeit der Diakonischen Jugendhilfe gibt Tipps für Eltern und Kinder



TIPPS UND HILFESTELLUNGEN
FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

AN CORONA TAGEN WIE DIESEN,
AN DENEN VIELES ANDERS IST.

ZUSAMMENGESTELLT VON DEN SCHULSOZIALARBEITERINNEN UND
SCHULSOZIALARBEITERN DER DIAKONISCHEN JUGENDHILFE
REGION HEILBRONN



WWW.DJHK.DE

Diakonische

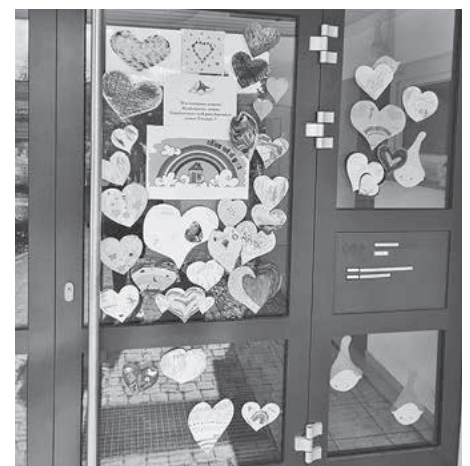
Seit Corona ist vieles anders: Schulen und Kindertagesstätten sind (weitestgehend) geschlossen. Das ist eine besondere Situation für Eltern und Kinder. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter der Diakonischen Jugendhilfe Region Heilbronn haben deshalb ein paar hilfreiche Tipps und Anregungen zusammengestellt, wie Eltern und Kinder die Zeit trotz der Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Ausbreitung sinnvoll und kreativ gestalten und etwas Abwechslung in ihren „neuen“ Alltag bringen können.

Die kleine Broschüre enthält viele Ideen und Anregungen: Vom Experimentieren und Kochen mit Kindern über's Basteln, Spielen und Sich-Bewegen bis zum Entspannen und noch viel mehr. Aber auch ein paar Tipps und Übungen, wie man mit Stress, Ärger und Wut umgehen kann, sowie Telefonnummern und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern.

Haus der Strombergzwerge



Schöne Überraschung im Haus der Strombergzwerge



Als die Erzieherinnen letzten Montag die Kita betreten wollten, staunten sie nicht schlecht.

Die Eingangstüre der Kita war liebevoll gestaltet. Sie war mit einem bunten Regenbogen und vielen selbstgestalteten Herzen verziert. Die kleinen und großen Strombergzwerge haben sich da richtig ins Zeug gelegt. Ein großes Dankeschön geht an alle Kinder und Eltern, die sich an der tollen Aktion beteiligt haben.

Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

Wiedereinstieg der Klassen 9 + 10

Am Montag, den 04.05.20 konnten die Neuner und Zehner nach 7 Wochen Corona-Schließung das Schulhaus wieder betreten. Ungewohnt und spannend zugleich. Die Schule und das Schulgebäude zeigte sich verändert. Überall Absperrungen, Wegemarkierungen und Hinweis- sowie Verbotsschilder, um die Hygieneregeln so gut als möglich umsetzen zu können.



Zum größtmöglichen Schutz aller Betroffener wurden die Schülerinnen und Schüler durch ihre Klassenlehrkräfte und die Rektorin Dr. Annegret Doll mit den ab sofort gelten Hygieneregeln vertraut gemacht. Diese können auf der Homepage der Schule nachgelesen werden.



Die beiden Abschlussklassenstufen werden in jeweils zwei Gruppen zu maximal 11 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dadurch kann die Abstandsregel eingehalten werden. Jeder Schüler/jede Schülerin hat einen eigenen Platz, der wie auch die Treppenläufe, Türgriffe, Toiletten mindestens einmal am Tag gründlich gereinigt und desinfiziert wird.

Anders wie sonst üblich ist auch am Morgen eine Reinigungskraft vor Ort, um neuralgische Stellen auch während des Unterrichtsbetriebs zu reinigen.

So hoffen wir, den bestmöglichen Schutz auch für die Schülerinnen und Schüler, die in der Notbetreuung untergebracht sind, zu gewährleisten.

Wir werden in den nächsten Wochen eine Mischung zwischen Präsenzunterricht und Fernlernangeboten einrichten. Für die Abschlussklassen haben wir darüber hinaus einen Intensivkurs eingerichtet. Dieser ist für Schülerinnen und Schüler gedacht, die in der Zeit des reinen Fernlernunterrichts nur schwer zu er-

reichen waren und für diejenigen, die aufgrund individueller Fragestellungen mit der Lehrkraft sprechen möchten.

Wie es mit den übrigen Klassen weitergeht, wurde vermutlich Mitte dieser Woche festgelegt.

Dazu mehr und immer aktuell auf der Homepage der Schule: www.kks-gueglingen.de.

Förderverein der Katharina-Kepler-Schule Güglingen e. V.



Mitgliederversammlung

Die für den Mai 2020 vorgesehene Mitgliederversammlung des Fördervereins der Katharina-Kepler-Schule e. V. wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Einladung und Information der Mitglieder erfolgt zu gegebener Zeit.

Realschule Güglingen

Erfolgreicher Schulstart nach Corona-Schulschließung

Am Montag, 04.05.2020 hat nun nach sieben Wochen Schulschließung (inkl. Osterferien) der Unterricht an der Realschule Güglingen vor Ort wieder begonnen. Im Moment sind die Klassen 10 (Realschulabschluss) und die Klassen 9 wieder an der Schule und eine kleinere Gruppe mit Schülern aus den Klassen 5-8. Alle Klassen wurden in kleine Gruppen eingeteilt, die nun in je eigenen Räumen unterrichtet werden. Das ist schulorganisatorisch eine Verdoppelung der Klassenzahl – mit entsprechendem Bedarf an Räumen und Lehrkräften. Die Lehrkräfte erwarteten die Schüler zu Schulbeginn an den Eingangstüren und in den Fluren, die Schüler bekamen Hinweise zum Abstandsgebot.



In den ersten beiden Stunden wurden alle Klassen gründlich nach einem standardisierten Konzept über die Infektionsschutz- bzw. Hygienemaßnahmen und das Pandemiekonzept der Realschule Güglingen informiert. Ein 26-Punkte-Regelkonzept wurde durchgesprochen, in dem die Schulleitung sehr detailliert für alle möglichen Situationen des Schulalltags das Leben in Zeiten der Pandemie geregelt hat: Toilettenbenutzung, Abstandsregeln in den Fluren, Abstandsregeln im Unterrichtsraum, Sitzordnungen, Händewaschen, usw. – eben all das, was die Gesellschaft jetzt überall weiterhin beachten muss, und was auch an der Schule gilt. Auch in den Pausen gilt das Abstandsgebot, die Schüler werden klassenweise zu bestimmten Zeiten in den Pausenhof entlassen. Alles ist super geplant – nun liegt es an der Umsetzung durch die Schüler, ob die Realschule Güglingen einen erfolgreichen Beitrag gegen die Pandemie leisten kann. Der Start am Montag ist durchweg positiv verlaufen. – Jedoch nach Unterrichtsende, sobald die Aufsicht durch die Lehrer wegfiel, hatte man den Eindruck, dass manche Schüler beim Verlassen des Schulge-

ländes schon wieder „vergessen“ hatten, was 1,5 m Abstandhalten eigentlich bedeutet.



Alle schulischen Maßnahmen sollten daher durch das erzieherische Wirken der Eltern sehr unterstützt werden, damit das aufwändige schulische Pandemiekonzept nicht in der Freizeit konterkariert wird. (EH)

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Aktuelles aus der Musikschule

Die Landesregierung hat am Abend des 2. Mai in einer Auflistung zu den wesentlichen Änderungen der aktualisierten Coronaverordnung verkündet: „In Musikschulen soll unter bestimmten Voraussetzungen und in einzelnen festgelegten Bereichen Unterricht ermöglicht werden. Näheres regelt das Kultusministerium.“ Diese Regelungen, bzw. genauen Ausführungsbestimmungen zu Unterrichtsformen, Gruppengrößen und Hygienebestimmungen haben uns jedoch bis zum Redaktionsschluss noch nicht erreicht. Somit können wir Ihnen vorerst nur mitteilen, dass ein zeitnaher Einstieg in Teile des Präsenzunterrichts von uns geplant ist.

Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass in unseren Mitgliedsgemeinden die Nutzung schulischer Gebäude für außerschulische Zwecke bis 15.6. untersagt ist. Das Hausrecht der Kommunen als Eigentümer der Schulgebäude wird hier durch das Land eingeschränkt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass für uns die Gesundheit unserer Schüler und unseres Kollegiums oberste Priorität hat und ein Präsenzunterricht erst nach Umsetzung aller Schutzregelungen erfolgen kann.

Alle neuen Entscheidungen zum Musikschulbetrieb werden wir per Mail, auf unserer Homepage und an dieser Stelle bekanntgeben. Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

PERSÖNLICHES

Diamantene Hochzeit

Am 14. Mai feiern Walter und Lieselotte Herre ihre diamantene Hochzeit. Dazu gratulieren wir sehr herzlich und wünschen für die Zukunft vor allem Gesundheit.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

Gesangverein Liederkrantz 1863 Frauenzimmern e. V.



Chor Classic – Chor en Vogue
Mitglied des Zabergäu-Sängerbundes
im Schwäbischen Sängerbund

Online-Proben

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen – und da es noch immer in den Sternen steht, ab wann die Chöre ihre Singstunden wieder aufnehmen dürfen, hat sich unsere Chorleiterin Nelli Holzki eine Alternative überlegt. Am Mittwoch, 29.04.2020 startete sie mit ungefähr der Hälfte der Mitglieder von *en Vogue* den ersten Versuch einer Video-Konferenz. Nach anfänglichen Problemen mit Bild und Ton, konnten die meisten sich endlich mal wieder sehen und hören und sich über die vergangenen Wochen austauschen.

Dass alle gemeinsam singen ist auf diese Weise leider nicht möglich, denn die Stimmen kommen alle ganz unterschiedlich verzögert an. Es können daher nur Einzelproben oder Proben mit wenigen Stimmen stattfinden.

Ab Mittwoch, 06.05.2020 sollen die Online-Proben für den *Chor Classic* von 18:30 bis 19:30 Uhr und für *en Vogue* von 19:30 bis 21:30 Uhr stattfinden.

Der genaue Probenplan für *en Vogue* setzt sich wie folgt zusammen:

Sopran 1: 19:30–20:00 Uhr

Sopran 2: 20:00–20:30 Uhr

Alt: 20:30–21:00 Uhr

Bass: 21:00–21:30 Uhr

Es wäre schön, wenn möglichst viele Sänger und Sängerinnen den Weg in den Online-Proberaum finden!

Posaunenchor Pfaffenhofen



Lieder für Pfaffenhofen und Weiler

Wir setzen unsere Aktion fort. Wie in den vergangenen Wochen geht es jeden Abend nach dem 19 Uhr-Läuten los. Diese Woche beginnen wir mit dem Lied „Geh aus mein Herz und suche Freud“, das wir im Wechsel von verschiedenen Orten aus spielen. Danach folgt ein Wunschlied. Zum Abschluss erklingt das Abendlied: „Bleib bei mir, Herr“.

Wenn Sie ein Wunschlied haben, bitte im Pfarramt (2103) oder bei Gerhard Saur (7538) melden. Weitere Informationen zu den Liedern finden Sie hier im Amtsblatt unter „Kirchliche Nachrichten Pfaffenhofen-Weiler“ oder unter www.kirche-pfaffenhofen.de.

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Gartentipps

Monilia an Obstbäumen

Dürre Triebe und Zweige z. B. bei Kirschen, Mandeln und Aprikosen deuten auf einen Befall durch Blüten- und Zweigmonilia hin. Je früher und gründlicher Sie diese Partien ausschneiden, desto geringer ist der Schaden, aber auch der Infektionsdruck im nächsten Jahr.

Feuerbrand an Obstgehölzen

Kontrollieren Sie die Apfel-, Birnen- und Quittenbäume regelmäßig auf Infektionen durch Feuerbrand. Plötzlich welk und braun werden die Blütenbüschel und Triebe sollten Sie sofort großzügig ausschneiden und verbrennen. Desinfizieren Sie die Schere möglichst nach jedem Schnitt durch 1-minütiges Eintauchen in 70 %igen Alkohol. Eine optimale Wirkung wird erst erreicht, wenn man den Alkohol ca. 15 Minuten einwirken lässt! Daher am besten mit mehreren Werkzeugen schneiden.

Mehltau an Stachelbeeren

Kontrollieren Sie Ihre Stachelbeersträucher auf Mehltaubefall. Befallene Triebspitzen werden abgeschnitten und entfernt. Es gibt Sorten auf dem Markt, die resistent gegen diesen Pilz sind. Solche Sorten, wie z. B. Invicta, sollte man bevorzugen.

Aussaat von Stangenbohnen

Bei der Saat von Stangenbohnen gilt die Devise: Weniger ist mehr! Legen Sie maximal sechs Samen pro Stange, da die üppige Laubentwicklung sonst die Blütenbildung hemmt. Das langsamere Abtrocknen des dichten Laubes erhöht zudem die Krankheitsanfälligkeit der Pflanzen.

BdP – Stamm schwäbische Toskana



Zwischenruf

Wie so viele andere Vereine auch hoffen wir bald wieder mit der Kinder- und Jugendarbeit loslegen zu dürfen. Bis dahin freuen wir uns sehr über das positive Feedback zu unserem Einkaufsservice in Zaberfeld. Gerne bieten wir in der Corona-Phase weiterhin unseren Dienst für Risikogruppen an. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Tel.: 07046/882355 Gut Pfad und bleiben Sie gesund!

LandFrauen Güglingen



Interessantes zum Stöbern

Der LandFrauenverband Württemberg-Baden e. V., unser Dachverband, hat viel zu bieten. Besuchen Sie doch einmal die Homepage www.landfrauen-bw.de.

- Politische Einflussnahme ist von jeher mit der LandFrauenarbeit verbunden. Über 53.000 Frauen melden sich zu Wort und bewegen was.
- Bildung bei den LandFrauen ist ein Angebot der kurzen Wege, persönlich vermittelt, praxis- und lebensnah.
- Informieren Sie sich über die Projekte „Faire Mode“, „Bienenprojekt Aloka“, „Trittsicher durchs Leben“, „Seniorenbotschafterinnen für neue Medien“, „Schwungfeder“ und „Botschafterin für Agrarprodukte“. Auch könnten Sie die Vorhaben „Gsälz-Aktion“, „Wechseljahre“, „LandFrauen unterstützen LandFrauen in Kenia“, „Gartenführerinnen“ und/oder „NEsD“ neugierig machen.

Kraftwerk e. V.



Auch im Mai geschlossen

Da unser Angebot nicht nur inhaltlich nahe am Menschen geschieht sondern nur im direkten Kontakt, können wir in der derzeitigen Situation unseren Sozialtreff und die damit verbundenen Service-Leistungen nicht anbieten. Das Kraftwerk bleibt im Mai geschlossen.

Dies tut uns sehr leid. Grüßen wollen wir alle Freunde, Förderer, Helfer und Gäste des Kraftwerks und wünschen uns bei einem Neustart neuen Elan, Mithilfe und gute Ideen für die dann anstehenden Aufgaben.

Wie sich die Lage weiter entwickelt, ist noch unklar. Somit informieren wir hier in der RMZ rechtzeitig oder im Aushang direkt am Kraftwerk in der Markstraße Güglingen, wie es im Juni weitergeht.

Auch wollen wir auf diesem Wege allen denen ein würdigendes Danke aussprechen, die in der aktuellen Krise in medizinischen, politischen, sozialen und technischen Bereichen dafür sorgen, dass Menschenleben gerettet werden, Menschen Hilfe erfahren und wir gemeinsam die großen Herausforderungen meistern. Danke! Ihr Kraftwerk-Team

EineWelt e. V.

Oberes Zabergäu



Wir waren sehr erfreut, dass ...

... nach einem Monat Schließung doch etliche Kunden unseren „eineWelt-derLaden“ wieder besucht haben. Vielen Dank! Wir werden weiterhin am Freitag und Samstag für Sie da sein. Denken Sie auch daran, dass wir als einzige Verkaufsstelle die Sonderbriefmarke „Güglingen-Kunst im Stadtraum“ für Standardbriefe anbieten.



Da man jetzt vielleicht in der Coronazeit eher mal Zeit und Laune hat, einen persönlichen Brief an seine Liebsten zu schreiben, ist ein Gruß mit einem örtlichen Motiv aus Güglingen bestimmt willkommen. Natürlich finden Sie bei uns auch weiterhin ausschließlich fair gehandelte Lebensmittel oder Kaffee, Tee, Schokolade und Geschenkartikel in unserem nach neuesten Hygienevorschriften preparierten Weltladen.

Rheuma-Liga BW e. V.



Mit Bewegung gegen den „Corona-Blues“

Begegnen und Bewegen sind normalerweise das Angebot, das die Rheuma-Liga ARGE Lauffen zur Verfügung stellt. Angesichts der aktuellen Corona-Situation ist die unmittelbare Begegnung nicht mehr möglich und die Funktionstrainingsgruppen müssen leider nun doch länger wie erwartet ausfallen. Das kann für die Betroffenen dramatische Folgen haben: Gelenke werden steif. Hiergegen bietet jetzt die Website der Rheuma-Liga ein vollwertiges Ersatzprogramm an für das private „Fitnessstudio“ im heimischen Wohnzimmer. Die Übungen stärken die Beinkraft und fördern Mobilität und Beweglichkeit sowie Gleichgewichtssinn und Rumpfstabilität. Sie lockern die Halswirbelsäule und festigen den Schulterbe-

reich. Diese Übungen verhindern, dass die Gelenke einrösten und tun Körper und Seele gut! Die Übungen findet man auf der Website der Rheuma-Liga Baden-Württemberg www.bewegung.rheuma-liga-bw.de.

Gemeinsam sind wir stark und die Freude nach der „Corona Pause“ dann umso größer, wenn die Rheuma-Liga ARGE Lauffen unsere Teilnehmer wieder gesund und munter begrüßen darf!

M. Mallory

1. Vorsitzende der Rheuma-Liga ARGE Lauffen

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU

CDU

Telefonprechstunde mit Friedlinde Gurr-Hirsch MdL

Aufgrund der Pandemielage sind derzeit leider keine persönlichen Begegnungen in den Kommunen möglich. Unsere Landtagsabgeordnete Friedlinde Gurr-Hirsch bietet daher ihre nächste Bürgersprechstunde als Telefonprechstunde an am Freitag, 15. Mai 2020 von 09.00 bis 10.00 Uhr unter der Telefonnummer: 07131/701541. In dieser Zeit ist Frau Gurr-Hirsch für Sie telefonisch zu sprechen und hat für Ihre Wünsche und Anregungen ein offenes Ohr. Auf Gespräche und Anregungen freut sich Friedlinde Gurr-Hirsch.

SPD ORTSVEREIN OBERES ZABERGÄU

SPD

Juratovic unterstützt die Initiative „Stärker als Gewalt“ der Bundesfamilienministerin Giffey

Der Heilbronner SPD-Bundestagsabgeordnete Josip Juratovic erklärt zur Initiative „Stärker als Gewalt“ mit der Aktion „Zuhause nicht sicher?“.

„Die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sind eine Belastungsprobe für die gesamte Gesellschaft. Gerade für Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt ist diese Zeit jedoch besonders gefährlich. Den Betroffenen stehen wir politisch auch in dieser schwierigen Zeit zur Seite. Beim täglichen Einkauf werden die Betroffenen mit Plakaten im Bereich der Kassen auf die Hilfsangebote bei sexueller und häuslicher Gewalt hingewiesen – die Kampagne ermöglicht es auch Dritten, Kontaktdaten an Betroffene und ihr Umfeld weiterzugeben. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung dieser Kampagne im Stadt- und Landkreis Heilbronn.“ Weitere Informationen zur Initiative „Stärker als Gewalt“ mit der Aktion „Zuhause nicht sicher?“ gibt es hier: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/supermarkt-aktion-gegen-haeusliche-gewalt-gestartet/155054>.

Bei Rückfragen können Sie den Heilbronner Mitarbeiter Patrick Wegener unter Tel. 07131/5987228 oder josip.juratovic.wk@bundestag.de kontaktieren.

Konzentrieren Sie sich bei Ihrer
Berichterstattung
auf das Wesentlichste.
Wiederholungen und „blumige“
Ausschmückungen in Textpassagen
sollten vermieden werden.



Süßes Gebäck

Shortbread mit Kakaosplittern und kandierten Zitronen

Die süßen, herrlich buttrig-mürben Gebäckstücke bekommen durch die kandierten Früchte eine herbe Note. Hoher Suchtfaktor.

Zubereitungszeit: 4 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: kcal: 66, kJ: 247, E: 1 g, F: 3 g, KH: 7 g

Koch/Köchin: Lisa Rudiger

Einkaufsliste:

Für 70 Stück

- 250 g Butter
- 125 g Zucker
- 2 Prisen Salz
- 1 Abrieb einer Tonkabohne
- 400 g Mehl (Type 405)
- 2 TL Kakaosplittter
- 130 g kandierte Früchte, z.B. Zitronen
- 100 g Zartbitter-Schokolade
- Kakaosplittter zum Dekorieren

Zubereitung:

1. Für das Shortbread weiche Butter mit Zucker, Salz und Tonkabohne-Abrieb vermischen. Mit dem Mehl zu einem Knetteig verarbeiten. Die kandierten Früchte hacken und mit den Kakaosplitttern in den Teig kneten.
2. Den Teig in drei gleich große Teile teilen und zu 3 Stangen mit einem Durchmesser von ca. 4 cm rollen. Die Stangen über Nacht kühlen.
3. Am nächsten Tag den Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen.
4. Die Stangen in 0,5 cm dicke Scheiben schneiden, auf das vorbereitete Backblech legen und im Backofen 12 Minuten backen. Danach das Shortbread auskühlen lassen.
5. Während das Shortbread auskühlt, zwei Drittel der Schokolade im Wasserbad auf 40 Grad temperieren, dann vom Wasserbad nehmen. Die übrige Schokolade zur flüssigen Schokolade geben und die Schokolade auf 31 Grad temperieren.
6. Das Shortbread zur Hälfte in die flüssige Schokolade tauchen und mit Kakaosplitttern dekorieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

So geht's

Fenster richtig putzen

Glasflächen sollen uns streifenfrei den Blick nach außen bieten. Viele Experten schwören auf die althergebrachte Methode mit Spülwasser und Gummiabzieher. Wir zeigen Ihnen Tipps und Tricks,

wie Sie mit einer effizienten Methode schnell ans Ziel kommen.

Schritt für Schritt zu einem sauberen Fenster:

1. Zuerst entfernen Sie groben Schmutz und/oder Spinnweben mit einem Besen oder Handfeger.
2. Dann den Fensterrahmen mit einem Schwamm reinigen.
3. Mit einer Reinigungslösung und einem Einwascher die Glasfläche in kreisförmigen Bewegungen benetzen. Bei hartnäckigen Verschmutzungen vorsichtig einen Glasschaber benutzen.
4. Mit dem Abzieher die Flüssigkeit abziehen (Technikvorschläge siehe unten), dabei den Einwascher so halten, dass er die Wassertropfen auffängt.
5. Fensterleder oder Mikrofaserlappen zu einer „Puppe“ falten und die Ecken und Kanten nachtrocknen.
6. Glasfläche auf Streifenfreiheit überprüfen und eventuell nachpolieren.

Wie gehe ich beim Abziehen richtig vor?

Es gibt verschiedene Abziehtechniken:

- **Waagerechtes Abziehen:** Der Abzieher wird ebenfalls in überlappenden Bahnen von links nach rechts geführt. Auch hier die Gummilippe nach jeder Bahn abtrocknen.
- **Senkrechtes Abziehen:** Die Scheibenfläche wird von oben nach unten in überlappenden Bahnen abgezogen. Nach jeder Bahn müssen die Wassertropfen am Wischergummi abgetrocknet werden. Dieses Verfahren eignet sich gut für kleinere und hohe Fenster.
- **Rechtwinkliges Abziehen:** Der Abzieher wird oben links schräg angesetzt. Zunächst waagerecht nach rechts und dann gerade nach unten ziehen. In dieser Weise in überlappenden Bahnen bis zur unteren linken Ecke weiterverfahren. Zum Schluss den linken Scheibenrand von oben nach unten abziehen.
- **8er Schlag:** Hierbei setzt man unten links an, dann über die obere Kante und anschließend die rechte Seite von oben nach unten. Diese Bahn wieder zurück nach oben und dann im Achterschlag an einem Stück über den Rest der Fensterfläche. Diese Abziehtechnik ist etwas für Profis und benötigt einige Übung. Der große Vorteil: Der Abzieher muss zwischenzeitlich nicht abgesetzt werden.

Fensterputzen auf die Schnelle

Das beschriebene Verfahren an sich ist sehr schnell. Wer es noch schneller möchte: Fenster mit einem nassen Mikrofaserlappen vorreinigen – Glasreiniger aufsprühen – mit einem trockenen Mikrofaserlappen nachpolieren. Nur gereinigte Fensterscheiben kann man auf Hochglanz polieren. Sprühen Sie den Glasreiniger nur auf, dann wird der Dreck häufig verteilt und hinterlässt Schlieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR